



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

Ausgabe 39 / Oktober 2010

EDITORIAL

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

VERTRETERVERSAMMLUNG VERABSCHIEDET GEÄNDERTE BEITRAGSORDNUNG, BEITRAGSERHÖHUNG UND VOLLSTÄNDIG EINNAHMEGEDECKTEN HAUSHALT 2011.....	2
TAG DER OFFENEN TÜR IN DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES.....	5
GRUSSWORT MINISTER WEISWEILER ZUM „TAG DER OFFENEN TÜR“	6
FACHTAGUNG DER PKS EIN GROSSER ERFOLG	7

MITTEILUNGEN DER KAMMER

BEITRAGSORDNUNG DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES.....	10
NACHRUF AUF GÜNTHER BELLHÄUSER.....	13
IN MEMORIAM DR. ERNST S. OTT	14
LAUDATIO AUF PROF. DR. RAINER KRAUSE	15

KVS

NEUES AUS DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND	17
STELLUNGNAHME DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES	19

PIA

PIA-VERTRETUNG IM SAARLAND – GEMEINSAM SIND WIR STARK	20
-------------------------------------------------------------	----

BPTK

REFORM DER AUSBILDUNG - ZUKUNFT MITGESTALTEN – STELLUNGNAHME DER PKS.....	21
---------------------------------------------------------------------------	----

39



EDITORIAL



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die vorliegende Ausgabe unseres FORUM muss ich mit der traurigen Mitteilung beginnen, dass zwei unserer Kammermitglieder verstorben sind. Es handelt sich um Dr. Ernst Ott, langjähriger Mitarbeiter der Psychosomatischen Fachklinik Münchwies. Die Kollegin Petra Schuhler, leitende

Psychologin der Klinik und die ärztliche Leiterin Frau Dr. Monika Vogelgesang würdigen Ernst Ott in Ihrem Nachruf. Die Psychotherapeutenkammer hat außerdem den Tod des Kollegen Günther Bellhäuser zu beklagen, der vielen Kammermitgliedern aus seiner langjährigen, aktiven berufspolitischen Arbeit bekannt gewesen sein dürfte. Günther Bellhäuser war außerdem Mitglied der ersten gewählten Vertreterversammlung der Kammer. Der Vorstand und die Mitglieder der Vertreterversammlung bedauern seinen frühen Tod außerordentlich. Wir verlieren eine menschlich geschätzten und berufspolitisch versierten Mitstreiter. Alfred Kappauf, Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und langjähriger beruflicher und in Freundschaft verbundener Weggefährte würdigt Günther Bellhäuser in seinem sehr persönlichen und bewegenden Nachruf.

Eine gute Nachricht mit eher unerfreulichen Konsequenzen: Die Vertreterversammlung der PKS hat sich nach gut einjähriger ausführlicher Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema Beiträge und Haushalt mit großer Mehrheit auf eine neue Beitragsordnung verständigt. Mit der Veröffentlichung in diesem FORUM tritt die vom Ministerium mit Schreiben vom 12. Oktober genehmigte Beitragsordnung in Kraft. Mit ihr verbunden sind beträchtliche Beitragserhöhungen, an denen ab 2011 kein Weg vorbeigeht. Wir haben Sie bereits in mehreren FORUM-Ausgaben umfassend über den Diskussions- und Entscheidungsprozess und die Unausweichlichkeit von Beitragserhöhungen informiert. Lesen Sie den ausführlichen Bericht sowie den Kommentar von Irmgard Jochum und Michael Schwindling zu diesem Themenkomplex. Sicher werden Fragen offen bleiben, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die neu in die Kammer gekommen sind oder sich noch nicht bewusst mit dem Thema beschäftigt haben. Die PKS lädt bereits heute alle Kammermitglieder zu einem Informations- und Diskussionsabend am 13. Januar 2011 in die Geschäftsstelle ein. Eine weitere Einladung betrifft die „Neumitglieder“: Alle KollegInnen, die seit 01.01.2009 neu in unsere Kammer gekommen sind, werden zu einem Treffen am 09. Dezember 2010 eingeladen.

Nun zu rundum guten Nachrichten: Wir berichten über die beiden gelungenen und erfolgreichen Veranstaltungen der PKS: den Tag der offenen Tür sowie die Fachtagung zum Thema Amok – zielgerichtete Gewalt an Schulen. Gesundheitsminister Weisweiler hat uns sein Grußwort zum Tag der offenen Tür zum Abdruck im Forum zur Verfügung gestellt. Die Berichte über die „Events“ geben einen kleinen Eindruck in Wort und Bild. Die PKS führte Pressegespräche, gab Pressemitteilungen und konnte sicher im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit vielbeachteten Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung und der Förderung des Ansehens der Kammer beitragen.

Lesen Sie die Laudatio von Kollegin Ilse Rohr: Prof. Rainer Krause hat am 27. August das Bundesverdienstkreuz am Bande für seinen wissenschaftlichen Werdegang, seine akademischen Verdienste und sein Engagement für die Psychotherapie erhalten.

Während ein positives Presseecho zu diesen und einer weiteren Veranstaltung zum Weltsuizidpräventionstag zu verzeichnen war, wurde im Hinblick auf die Einschätzung der Versorgungssituation in der Vertragspsychotherapie in den letzten Wochen Widersprüchliches in den Printmedien kundgetan. Lesen Sie die Stellungnahme von Jochen Jentner zu zwei Artikeln in der SZ. Michael Antes ergänzt in Neues aus der KVS diese Pressemeldungen durch zusätzliche Fakten und gibt Ihnen im Weiteren Informationen zum Stand von Sozialgerichtsverfahren im Hinblick auf die Honorare für Basisleistungen.

Schließlich berichtet Britt Juhnke, eine Kollegin in Ausbildung, die unserem PIA-Ausschuss angehört, über die Situation der PIAs im Saarland.

Da diese Ausgabe des FORUM die letzte für 2010 ist wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit bis zum Jahresende und einen angenehmen Übergang in 2011.

Ihr Bernhard Morsch
Präsident

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

VERTRETERVERSAMMLUNG VERABSCHIEDET GEÄNDERTE BEITRAGSORDNUNG, BEITRAGSERHÖHUNG UND VOLLSTÄNDIG EINNAHMEGEDECKTEN HAUSHALT 2011

Die dritte und letzte Vertreterversammlung in diesem Jahr am 04.10.2010 hat die seit Anfang 2009 vorbereitete Beitragsordnung nun samt geänderten Beitragsklassen und -höhen verabschiedet. Beides zusammen stellt die Grundlage für den ebenfalls verabschiedeten Haushaltsplan 2011 dar.

NEUE BEITRAGSORDNUNG

Nachdem die Vertreterversammlung am 15.03.2010 mit großer Mehrheit für die Beibehaltung des Beitragsklassenmodells stimmte, wurde die am 14.06.2010 geänderte Beitragsordnung (BeiO) am 04.10.10 mit den von der Aufsichtsbehörde geforderten geringfügigen Änderungen abschließend beschlossen und wird ab 2011 gültig sein.

Die Überarbeitung der BeiO hatte zum Ziel Sachverhalte klarer zu ordnen, präziser und rechtssicherer zu fassen und inhaltliche Neuregelungen vorzunehmen. Um „schlank“ zu bleiben wird auf ausführliche Darstellungen - soweit sie nicht zur Rechtsklarheit nötig sind - verzichtet. Zur besseren Verständlichkeit gibt es dafür erstmals einen Anhang mit Erläuterungen.

Einige der Veränderungen in der BeiO stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bemühen von Finanzausschuss und Vorstand um einen Ausgleich der Interessen zwischen Niedergelassenen und Angestellten/Beamten insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Beitragsanhebung und einer sich verändernden Rechtslage.

Für Mitglieder beider Tätigkeitsfelder wurde ein tragbarer Kompromiss angestrebt, in dem weder die Niedergelassenen weiterhin einen 25% höheren Beitrag zahlen sollten (eine Differenzhöhe, die es in keiner anderen Kammer gibt), noch die Angestellten durch Gleichsetzung der Beiträge zusätzlich belastet werden sollten.

Deshalb wurde auf eine grundsätzliche Beitragsgleichstellung verzichtet, die Beitragsdifferenz für Vollzeitstätige beibehalten und beschlossen, dass die Beitragsdifferenz in Zukunft geringer als 25% ausfallen muss. Die frühere %-Staffelung zwischen den Beitragsklassen wurde aufgehoben, so dass die Vertreterversammlung die Differenz jedes Jahr frei beschließen kann. Die für 2011 geltende Differenz entspricht 12,5%.

Die Vertreterversammlung folgte diesem Ansatz mit großer Mehrheit.

Beitragsermäßigung aufgrund geringer „Einkünfte“

Der in der alten BeiO verwendete Begriff „Gewinn“ (=Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben), führte immer wieder zu Unsicherheiten. Er ist durch den Begriff „Einkünfte“ ersetzt, wie sie im Einkommensteuergesetz definiert sind. Praktisch bedeutet dies: „Einkünfte aus selbständiger und/oder nicht selbständiger Tätigkeit“ sind das, was im Steuerbescheid als solche ausgewiesen sind.

Die 100 % der „Bezugsgröße“ als neuer Grenzwert der Einkünfte für Beitragsermäßigung

Nach der alten BeiO konnte eine Beitragsermäßigung beantragen, wer als Niedergelassener weniger als den halben durchschnittlichen Fachgruppenumsatz erzielte, bzw. als Angestellter weniger als 19,5 Wochenstunden arbeitete. Der Fachgruppenumsatz ist ein völlig unübliches Maß. 19,5 Wochenstunden führten in einigen Fällen zu Benachteiligungen gegenüber einem Einkünftemaß. Deswegen sind diese Grenzwerte in der neuen BeiO durch einen gebräuchlichen, einheitlichen ersetzt: die Bezugsgröße.

Die Bezugsgröße ist definiert als das „durchschnittliche Einkommen aller in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlenden Arbeitnehmer“. Sie wird jedes Jahr von der Bundesregierung neu festgelegt und stellt einen gleitenden Wert dar, der mit dem Durchschnittseinkommen steigt oder sinkt. Für 2010 liegt er bei 30.660 EUR.

Die Bezugsgröße wird auch in anderen Kammern verwendet, aber lediglich mit einem 80 bzw. 90% Anteil. Bei uns gilt 100% der Bezugsgröße als Grenzwert.

Vier statt fünf Beitragklassen (BK's)

Die neuen Beitragklassen mit Zuordnung der Mitglieder sind:

- | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BK 1 | - Selbständige |
| | - nicht Selbständige mit Nebeneinkünften aus selbständiger Tätigkeit |
| BK 2 | - nicht Selbständige ohne Nebeneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit |
| BK 3 | - Pflichtmitglieder, deren Einkünfte niedriger als die Bezugsgröße sind |
| | - Pflichtmitglieder mit Unterbrechung der Berufstätigkeit (Krankheit, Elternzeit, Arbeitslosigkeit) |
| | - Doppelmitgliedschaft |
| BK 4 | - freiwillige Mitglieder (incl. PIA's) |

Unterschiedliche Beitragklassen für Niedergelassene und Angestellte/Beamte mit Vollzeittätigkeit - in der BeiO heißen sie jetzt juristisch exakter: „nicht Selbständige“ und „Selbständige“ - sind in der neuen BeiO erhalten geblieben. Allerdings gilt die BK 2 nur für vollzeitbeschäftigte Angestellte/Beamte, die keine Nebentätigkeit ausüben. Üben sie zusätzlich eine selbständige Nebentätigkeit aus, werden sie, anders als in der alten BeiO, der BK 1 zugeordnet. Der Umfang der Nebentätigkeit ist dabei unerheblich.

Da es keine verlässlichen Zahlen über das Durchschnittseinkommen von Angestellten/Beamten gibt, ist unklar, ob ihre Einkünfte tatsächlich niedriger als die der Niedergelassenen sind. Mit dem Argument, der Dienstherr entlaste die Kam-



mer, weil er einen Teil der Berufsaufsicht ausübe, waren dies die rechtlichen Begründungen für unterschiedliche Beiträge. Angestellte/Beamte, die Nebeneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielen, erhöhen auf jeden Fall ihre Gesamteinkünfte und fallen in dieser Nebentätigkeit vollständig unter die Berufsaufsicht der Kammer. Deshalb die Zuordnung zur BK 1.

Im Falle einer Beitragsermäßigung wurde die Differenzierung zwischen Angestellten und Niedergelassenen aufgegeben: für beide Tätigkeiten gilt nun die BK 3.

Wie bisher ist eine Beitragsermäßigung nur auf Antrag möglich und der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

ENTWICKLUNG DER KAMMERFINANZEN VON 2003 BIS 2011

Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen

Wie in Tab.1 zu sehen ist, sind in den Jahren seit der Kammergründung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und die Gesamteinnahmen relativ konstant geblieben. Die Ausgaben sind dagegen kontinuierlich gestiegen. Lediglich 2003-2005 decken die Einnahmen die Ausgaben. Es konnten sogar erhebliche Rücklagen gebildet werden, die zu zwei Dritteln auf das Errichtungsjahr zurückgehen und sich bis 2005 auf 166.000 EUR summierten.

Rücklagen von 50.000 EUR waren immer angestrebt um die laufenden Personalausgaben, die Raumkosten der Geschäftsstelle aus vorhandenen Mittel für ½ Jahr sicherstellen zu können und um der Vertreterversammlung einen finanziellen Handlungsspielraum in besonderen Situationen zu ermöglichen ohne Sonderbeiträge von den Mitgliedern erheben zu müssen. Rücklagen in dieser Größenordnung sieht auch unsere Haushalts- und Kassenordnung (in § 2 Abs. 4) vor.

Die rechtlich zulässige politische Entscheidung der Vertreterversammlung über diese Reserve hinausgehende Rücklagen nicht auszuzahlen, schuf die Möglichkeit die Haushalte ab 2006 auszugleichen. 2010 musste die Reserve unterschritten werden, 2011 würde der Haushalt bei den bestehenden Beiträgen eine Unterdeckung von 15.000 EUR aufweisen bei 0 EUR Reserven. Eine Beitragserhöhung ist jetzt unausweichlich.

Gründe für Ausgabensteigerungen 2003 bis 2010

Einige der Ausgaben, die sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht haben (Personalkosten, sonstige Verwaltungskosten), die irgendwann eingeführt wurden (angemessene Aufwandsentschädigungen, BPTK-Beiträge), höhere Ausgaben für die neue, dem Platzbedarf angemessene Geschäftsstelle, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Tabelle soll an Beispielen die Ausgabensteigerungen nachvollziehbar machen. Es sind nicht alle relevanten Positionen wiedergegeben, sondern lediglich solche, in denen es zu besonders hohen Ausgabenveränderungen gegenüber dem Vorjahr kam und sich in den Folgejahren fortschreiben (außer Wahlen, Umzug/Ausstattung).

In jedem Jahr gab es auch Einsparungen in einigen Positionen, denen Mehrausgaben in anderen gegenüberstanden. (Die Zahlen der Tab. 2 lassen sich daher nicht auf Tab. 1 anwenden).

Als Beispiel für einen Bereich, in dem die zunächst wachsenden Ausgaben deutlich gesenkt wurden, ist die Entwicklung der Rechtsberatungskosten dargestellt.

UNGELIEBT UND UNAUSWEICHLICH: BEITRAGSERHÖHUNGEN!

Beitragserhöhungen sind wie im Forum mehrfach angekündigt unausweichlich: Einerseits muss die mäßige Erhöhung des Haushaltsvolumens, die v.a. der Abfederung der Unwägbarkeiten der neuen Beitragsordnung geschuldet ist, gestemmt werden. Andererseits, und das ist der weitaus größere Anteil, muss der Ausgleich der aufgebrauchten Rücklagen nun erstmals komplett über Beiträge erbracht werden. Das geschätzte Beitragsaufkommen soll nach dem nunmehr verabschiedeten Haushaltsplan in 2011 bei rund 207.000€ liegen. Dies bedeutet einen Anstieg des Beitragsaufkommens um 57.000.

Die damit korrespondierenden Beitragshöhen und -klassen sehen wie folgt aus:

BK 1: 560€

BK 2: 490€

BK 3: 280€

BK 4: 100€

Tab. 1 Einnahmen-, Ausgaben- und Rücklagenentwicklung 2003-2011

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²
Beiträge*	105,0	202,0 ¹	150,0	149,0	149,0	149,0	151,0	154,0	154,0 ²
Einnahmen	105,0	204,0	156,5	155,0	160,0	172,0	163,5	162,0	161,5
Ausgaben	52,5	94,5	152,5	178,5	176,0	194,5	197,5	198,5	212,0
Differenz	+ 52,5	+ 110,0	+ 4,0	- 23,5	- 16,0	-22,5	- 32,0	- 36,5	- 50,5
Rücklagen	+ 52,5	+ 162,5	+ 166,5	+ 143,0	+ 127,0	+ 104,5	+ 72,5	+ 35,5	- 15,0

* In Tausend

1 enthält 42.500 an Beiträgen aus 2003, die erst 2004 gebucht wurden

2 berechnet nach den alten Beiträgen vor der Erhöhung auf Basis des Haushaltsplans 2011

Tab. 2 Ausgabenentwicklung 2003-2010 am Beispiel einiger Haushaltsposten

	<i>Personal- kosten</i>	<i>Aufwandsent- schädigungen¹</i>	<i>Beitrag BPTK²</i>	<i>Rechts- Beratung²</i>	<i>Miete und Nebenkosten²</i>	<i>Verwaltungskosten insgesamt</i>
Ausgaben 2003	6.500	10.000	0	0	2.000	36.000
2004	+ 15.000	+ 28.000	+ 3.000	+ 750	+4.000	-5.500
2005	+ 7.000	+ 20.500	+ 13.000	+ 4.500	+ 1.000	+29.000
2006	+ 3.000	+ 2.500	+/- 0	+ 16.000	+/- 0	+17.000
2007	+ 4.500	- 5.500	+/- 0	- 2.000	+/- 0	-1.500
2008	+ 8.500	- 1.000	+ 4.000	+ 1.000	+/- 0	+ 6.000
2009	- 2.000	+ 10.000	+/- 0	- 5.000	+4.000	.+ 5.500
2010	-1.000	+3.000	+ 1.000	- 7.000	+5.500	.- 3.500
Ausgaben 2010	41.000	67.500	20.000	8.000	16.000	83.000

¹Aufwandsentschädigungen für Vertreterversammlung, Ausschüsse, Vorstand; zeitliche Inanspruchnahme

² auch enthalten in den „Verwaltungskosten insgesamt“

Mehrausgaben sind mit „+“, Ausgabensenkungen mit „-“ gekennzeichnet.

Die erste Zeile gibt die Ausgaben in 2003 an, die letzte Zeile die Ausgaben in 2010 an. In den Zeilen 2004 bis 2010 sind die sich addierenden Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wiedergegeben. Zahlen in EUR und auf 500 gerundet.)

Das ist trotz der vielfachen und langfristigen Vorankündigung im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung, und die bedarf klar nachvollziehbarer Begründungen. Immerhin steigt der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr aus den genannten Gründen von 350€ auf ungefähr 470€.

Wie hoch der Durchschnittsbeitrag aber genau sein wird, lässt sich erst im kommenden Jahr ermitteln, wenn wir wissen, wie viele Mitglieder in welcher Beitragsklasse eingruppiert sind. Denn nicht nur die Ermäßigungstatbestände wurden in der neuen Beitragsordnung anders definiert und sind mit hoher Wahrscheinlichkeit einem größeren Personenkreis zugänglich. Auch die Kombination aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit führt nun, ab Einkünften über der Bezugsgröße, automatisch zur Eingruppierung in BK 1, wie weiter oben ausgeführt wird.

NACH 5 JAHREN WIEDER EINNAHMEGEDECKTER HAUSHALT

Der Haushalt 2011 ist an mehreren, zuvor in den Gremien der Kammer intensiv diskutierten Rahmenvorgaben ausgerichtet: zum einen war es erforderlich, die bisherige Haushaltsunterdeckung von ca. 40.000€ aus Beitragseinnahmen zu schließen. Zum andern sollte das Gesamtvolumen des Kammerhaushaltes überschaubar bleiben und zukunftsfest sein. Eine mittelfristige Finanzplanung sollte sich an Beitragseinnahmen von maximal 210.000€ pro Jahr orientieren, so die Vorgabe der Vertreterversammlung. Erneute Beitragserhöhungen in den kommenden Jahren sollten, soweit dies möglich ist, ausgeschlossen werden, so die Vorgabe des Vorstandes. Und schließlich birgt die Änderung der Beitragsklassen einige Unsicherheiten auf der Einnahmeseite,

die durch konservative Schätzungen möglichst minimiert werden sollten. Die Aufgabe des Finanzausschusses war es, all dies in Form eines konsensfähigen Haushaltsplanes auszugestalten.

Das Haushaltsvolumen 2011 liegt mit rund 13.000 € um knapp 7 % über dem des Vorjahres, wovon fast 6.000€ auf die Verwaltungskosten entfallen. Unter anderem wurden 2.000€ mehr für die Rechts- und Beratungskosten eingeplant, als im Vorjahr. Insgesamt liegen diese Ausgaben dann jedoch immer noch um 5.000 € deutlich unterhalb dessen, was in 2009 und 2008 dafür veranschlagt und auch ausgegeben worden war. Für Miete und Nebenkosten wurden ebenfalls 2.000€ mehr eingeplant, insbesondere zur Kompensation der absehbaren Steigerungen der Energiekosten. Bei den Aufwandsentschädigungen sollen Mehrausgaben von 1.800€ getätigt werden, die ausschließlich für Gremienarbeit vorgesehen sind (Ausschüsse und Vertreterversammlung). Bei den Personalausgaben ist ein Mehrbedarf von 2.000€ eingeplant. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 3.700€ entfallen auf die Fachausgaben. Sie entstehen u.a. durch die geplante Ausrichtung eines 2. Saarländischen Psychotherapeutentages im Herbst 2011..

————— *Irmgard Jochum und Michael Schwindling*

KOMMENTAR:

Nach 5 Jahren des Lebens aus den Rücklagen sind die Kammerbeiträge in der Realität angekommen. Nach den Aufbaujahren, in denen mit dem Auf- und Ausbau der Aktivitäten die Ausgaben stetig wuchsen, haben sie jetzt ca. 210.000 EUR erreicht und sie sollen die nächsten Jahre konstant bleiben.

Ohne die Philosophie des Errichtungsausschusses, das erste halbe Mitgliedschaftsjahr als ganzes Beitragsjahr zu nutzen, um aus guten Gründen Rücklagen bilden zu können, und ohne das ausdrückliche Eintreten des Finanzausschusses für sparsames Wirtschaften, dem auch alle Vorstände und Vertreterversammlungen gefolgt sind, hätte die Anpassung der Kammerbeiträge an die Ausgabesituation erheblich früher erfolgen müssen und diese undankbare/unliebsame Aufgabe wäre nicht der Vertreterversammlung und dem Vorstand in den jetzigen Besetzungen zugefallen.

Die Änderungen der Beitragsklassen und die neuen Beiträge sind Ergebnisse eines Interessenausgleichs, denen die Vertreterversammlung mit großen Mehrheiten zustimmte. Die Erhöhung der Beiträge fällt heftig aus. Das spürt jedes Kam-

mermitglied unmittelbar im Geldbeutel und keiner hat es gern. Die individuelle Betroffenheit lässt sich politisch nutzen. Das ist schon einmal in einer Art und Weise geschehen, von der ich hoffe, dass sie sich nicht wiederholt.

Wir werden in unserer Kammer in Zukunft nicht wesentlich unter den jetzigen durchschnittlichen Kammerbeitrag kommen. Die einzige Möglichkeit läge in der Fusion mit einer anderen Kammer. Diese Diskussion wird kommen in den nächsten Jahren. Und es wird gründlich abzuwägen sein, wie viel tatsächlich gespart werden kann und welchen Preis der Verlust der Vertretung im eigenen Bundesland mit sich bringen würde.

Michael Schwindling

TAG DER OFFENEN TÜR IN DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

Am 28.08.2010 hatte die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in ihre Geschäftsstelle zu einem Tag der offenen Tür geladen. Die Kammer konnte die zahlreich erschienen Kolleginnen und Kollegen, die Gäste aus Politik, der ärztlichen Selbstverwaltung, Vertreter der Krankenkassen, Vertreter der Selbsthilfe sowie interessierte Bürger begrüßen. Gesundheitsminister Georg Weisweiler, der die Schirmherrschaft für diesen Tag übernommen hatte, hob in seinem Grußwort die guten Erfahrungen des Ministeriums in der Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer hervor und bezeichnet die Kammer als einen verlässlichen und kompetenten Ansprechpartner in Fragen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Zunahme psychischer Erkrankungen stelle neben dem persönlichen Leid der Betroffenen eine volkswirtschaftliche Herausforderung dar, mittlerweile erfolgten die häufigsten Frühberentungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Dies erfordere Anpassungen in der Versorgung psychischer Erkrankungen. Dabei erachtete er es als wesentlich, dass psychotherapeutischer Sachverstand in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern unabdingbar sei. Beispielfhaft nannte der Minister den Straf- und Maßregel-



Kabarettist Jürgen Albers

vollzug sowie die schulpsychologischen Dienste, die von der fachlichen Kompetenz der Psychotherapeuten profitierten. Als Highlight des Tages bot Kabarettist Jürgen Albers Auszüge aus seinem gleichzeitig bissigen und amüsanten Programm, an dem der Minister und die Besucher sichtlich Gefallen fanden.



Bericht des Kammerpräsidenten Bernhard Morsch

Kammerpräsident Morsch erläuterte den Gästen wesentliche Aufgaben der Psychotherapeutenkammer sowie die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder: Gut die Hälfte der Kammermitglieder seien als Vertragspsychotherapeuten in eigener Praxis in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung Erwachsener und Kinder- und Jugendlicher tätig. Die andere Hälfte der Psychotherapeuten sei u.a. in Beratungsstellen, Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, der Jugendhilfe oder in schulpsychologischen Diensten beschäftigt. In den Institutionen leisteten Sie einen wichtigen Teil in Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation psychischer Erkrankungen. Dies unterstreiche die tiefe Verankerung der beiden Heilberufe PP und KJP in der Gesellschaft.



Jochen Jentner im Gespräch mit Herrn Ochs, Regionalleiter der Barmer Ersatzkasse Saarland / Rheinland-Pfalz

Nach dem offiziellen „Programm“, welches bewusst sehr kurz gehalten war, wurde die Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Gespräch in lockerer Atmosphäre genutzt. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Vertreter der Kammer gehen nach spontanen und im Nachgang erfolgten Rückmeldungen beim Tag der offenen Tür von einem gelungenen Event aus.

GRUSSWORT MINISTER WEISWEILER ZUM „TAG DER OFFENEN TÜR“ IN DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER AM SAMSTAG, 28.08.2010

*Sehr geehrter Herr Präsident Morsch,
meine sehr verehrten Damen und Herren!*



Ich freue mich sehr, heute am „Tag der offenen Tür“ in der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu Ihnen sprechen zu dürfen. Denn Ihr Fachgebiet ist vielschichtig und damit ausgesprochen interessant. Und es handelt sich hier um einen äußerst sensiblen Bereich. Die

aktuelle Diskussion über die Therapiefähigkeit von Sexualverbre-

chern und die Frage einer nachträglichen Sicherungsverwahrung macht dies sehr deutlich. Gleiches gilt für etwa für Gewalttaten an Schulen und die berechtigte Frage, wie es soweit kommen konnte.

Und es gibt einen weiteren Bereich, den wir aufmerksam im Auge behalten müssen. Die Anzahl an psychischen Erkrankungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Fachbegriffe wie „burn out“ oder „Panikattacken“ gehören gewissermaßen schon zum allgemeinen Wortschatz.

Wir müssen diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Denn die psychologischen Psychotherapeuten stehen gemeinsam mit den Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und der Gesundheitspolitik in der Verantwortung, den betroffenen Patientinnen und Patienten wirksam zu helfen und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger vor Gewaltübergriffen zu schützen.

Meine Damen und Herren. Zweifellos ist die psychotherapeutische Versorgung mit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahre 1999 insgesamt einen großen Schritt vorangekommen. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein dichtes Angebot im ambulanten wie im stationären Bereich. Wenngleich es immer noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen städtischen und ländlichen Räumen gibt. Im Saarland liegt das Gesamtversorgungsangebot im Vergleich zu den westlichen Bundesländern in einem guten Mittelfeld. In den vergangenen 30 Jahren wurden im Saarland -angefangen von der Psychiatriereform bis hin zur Etablierung einer vorbildlichen regionalen psychiatrischen Versorgungs-verlässliche Strukturen geschaffen.

Die derzeitige Versorgungssituation im Saarland zeichnet sich durch einen stetigen Anstieg der Leistungserbringer aus: waren es 1999 zunächst 133 Leistungserbringer, so ist deren Anzahl im Jahr 2009 auf 180 angestiegen. Aufgrund der Quotenregelung nach §101 SGB V zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ergab sich die Möglichkeit, 16 freie Sitze aususchreiben. Von diesen Sitzen sind -laut Kassenärztlicher Vereinigung des Saarlandes- 9 inzwischen besetzt, weitere 7 Sitze sind noch zu besetzen.

In den saarländischen Krankenhäusern werden aktuell 595 stationäre Betten im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie sowie 44 stationäre Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie vorgehalten. Hinzu kommen

203 teilstationäre Plätze für Erwachsene und 39 für Kinder und Jugendliche.

Wir sind gut aufgestellt, aber es gibt auch Defizite, die ich nicht verschweigen will. Insgesamt werden zu lange Wartezeiten im ambulanten und teilstationären Bereich bis zum diagnostischen Erstgespräch sowie anschließende Wartezeiten bis zum Therapiebeginn beklagt. Ein weiterer Punkt ist die unzureichende Erfassung von Morbidität an psychischen Erkrankungen, die oftmals mit somatischen Störungen oder Suchtproblemen einhergehen. Um diesen Menschen -deren Anzahl stetig ansteigt- gezielt helfen zu können, bräuchten wir validere Daten, als sie uns derzeit vorliegen.

Es besteht also Handlungsbedarf sowohl im Bereich der Prävention als auch in der Diagnostik, Behandlung und Evaluation. Diese Herausforderungen müssen wir gemeinsam annehmen, im Sinne der betroffenen Menschen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Denn seelische Erkrankungen tragen in steigendem Maße zu -oftmals langwierigen- Krankschreibungen bei und sind mittlerweile der häufigste Grund für gesundheitsbedingte Frühverrentungen. Die Kosten hierfür beziffert das statistische Bundesamt auf rund 23 Milliarden Euro pro Jahr.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt unseres gemeinsamen Handelns sollte nach meiner Auffassung weniger im Ausbau der bestehenden Versorgungsstrukturen liegen, als vielmehr in einer besseren Nutzung der GKV-finanzierten Leistungen und einer effektiveren lokalen Vernetzung mit Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Das heißt konkret: wir brauchen eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrie und Psychotherapie mit der somatischen Medizin. Insbesondere brauchen wir eine enge Kooperation zwischen Psychotherapie und Kindergemeinschaftseinrichtungen, der Wohlfahrtspflege und Vertretern der Wirtschaft. Wir haben es hier mit einer Aufgabe zu tun, die fachlich, politisch und gesamtgesellschaftlich angegangen werden muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich den schulpsychologischen Dienst ansprechen, der sich um Kinder und Jugendliche kümmert, die -anders als wir Erwachsenen- ihr Lebensumfeld weder wählen noch grundlegend gestalten können. Die Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu und das ist besorgniserregend. Umso wichtiger ist die Früherkennung von etwaigen Fehlentwicklungen durch qualifizierte Schulpsychologen. Sie leisten in ihrer tagtäglichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktbewältigung und Stabilisierung und beugen so psychischen Erkrankungen vor.

Die Schulpsychologie nutzt dabei die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie, um die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen. Ihre Kolleginnen und Kollegen verfügen über wissenschaftlich begründete und bewährte Theorien, Methoden und Instrumentarien, um junge Menschen hilfreich zu begleiten, zu fördern und zu stabilisieren. Schulpsychologie ist somit ein hochqualifizierter und ich möchte hinzufügen ein unverzichtbarer Teil des öffentlich verantworteten Bildungswesens.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld ist die therapeutische Arbeit im Maßregelvollzug. In der saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie in Merzig sind Straftäter untergebracht, die wegen psychiatrischer Erkrankungen oder Suchtstoffabhängigkeiten zum Zeitpunkt ihrer Tat schuldunfähig oder vermindert schulfähig waren. Sie arbeiten also in diesem Umfeld mit Menschen, die das doppelte Stigma ‚krank und kriminell‘ führen.

In der Praxis bedeutet das: es ist ein therapeutischer Anspruch zu erfüllen und gleichzeitig muss die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch Straftaten geschützt werden. Hierzu leisten Sie einen wertvollen Beitrag und ich darf sagen, dass die Bedeutung und Akzeptanz der psychologischen Psychotherapeuten und –therapeutinnen im Justizvollzug ist heute unbestritten ist.

Verehrte Damen und Herren. Die Vielfalt Ihres verantwortungsvollen Tätigkeitsfeldes sowie der eingangs erwähnte Anstieg der psychischen Erkrankungen in Deutschland

belegen einmal mehr, wie richtig und wichtig es war, das Psychotherapeutengesetz 1999 zu verabschieden und die Arbeit der psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten auf ein juristisch definiertes und demokratisch legitimes Fundament zu stellen. Zehn Jahre danach müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Anforderungen an Sie wie auch an die Gesundheitspolitik insgesamt gewachsen sind. Ich darf Ihnen versichern, dass ich sehr froh bin, mit der saarländischen Psychotherapeutenkammer einen so kompetenten und engagierten Leistungsträger als Ansprechpartner zu haben. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Georg Weisweiler,
Gesundheitsminister

FACHTAGUNG DER PKS EIN GROSSER ERFOLG



Bildungsminister Klaus Kessler

Am 25.09.2010 veranstaltete die Kammer gemeinsam mit dem saarländischen Bildungsministerium und den Schulpsychologischen Diensten die Fachtagung zum Thema **AMOK - Prävention, Intervention und Nachsorge bei zielgerichteter Gewalt an Schulen**. Bildungsminister Kessler wies als Schirm- und Hausherr in seinen Grußworten hin auf das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH). Das Saarland verfügt als einziges Bundesland seit 2009 über ein solches Institut und habe damit gute Voraussetzungen geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu Gewalttaten wie z.B. Amokläufen an Schulen auf den Weg bringen zu können. Seit September 2009 habe man allen Schulen den Notfallordner „Hinsehen und Handeln – Notfallpläne für Saarländische Schulen“ zur Verfügung gestellt.

Roland Waltner hatte als Mitorganisator der Fachtagung und Leiter des Schulpsychologischen Dienstes im Landkreis Saarlouis die Moderation übernommen. Als ersten



links: Roland Waltner; rechts Hagen Berndt

Ihr Vortrag war umschrieben mit dem Titel: „...damit es nicht zum Ernstfall kommt!“ Bereits seit 2000 habe das Land mit der Entwicklung von Prävention begonnen, damals gestartet mit der Initiative Prävention und Sport. Bis 2008 habe man mit dieser Intervention eine Reihe Projekte angestoßen, u.a. im erlebnispädagogischen Bereich, im Bereich jugendliche und erwachsene Schulbusbegleiter oder in der Kooperati-

on zwischen Schulen und Sportvereinen, erläuterte Robert Erb, der die Prävention von der pädagogischen Seite begleitet.



Robert Erb

Christa Büch, Sprecherin der Landeskonferenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Saarland stellte in ihrem Vortrag Ausstattung, Aufgaben und Situation der saarländischen Schulpsychologischen Dienste vor. Mittlerweile sei man mit rund 20 Stellen für Schulpsychologinnen zwar im Bundesvergleich gut aufgestellt (das entspricht in etwa einem Schulpsychologen auf 7500 Schüler – zum Vergleich Niedersachsen 1 : 23.500). Dennoch sei dies kein Grund zur Euphorie. Die Kapazitäten seien im Hinblick auf die vielfältigen zu bewältigenden Aufgaben



Christa Büch

letztlich jedoch begrenzt. Frau Büch erläuterte u.a. das Vorgehen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei Hinweisen auf Gefährdungen, der Bedrohungsanalyse und dem Einleiten entsprechender Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Sie sprach sich aus für eine weitere Verbesserung der Vernetzung insbesondere mit den Schoolworkerinnen und Schoolworkern, dem LPH, der Polizei, dem Jugendamt, Kliniken und niedergelassenen Psychotherapeutinn/en. Auch eine laufende Fortbildung zur Qualitätssicherung seien wünschenswert.

Unter den rund 140 Teilnehmern, die am Samstagmorgen ins Bildungsministerium gekommen waren, befanden sich Angehörige ganz unterschiedlicher Berufsfelder: Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Kolleginnen und Kollegen der Schulpsychologischen Dienste, Schoolworker/innen, Kolleginnen



Blick ins Plenum

und Kollegen aus Beratungsstellen, Kliniken und anderen Institutionen, niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Psychiater/innen und ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Auch dies macht die Brisanz und breite gesellschaftliche und professionelle Betroffenheit beim Thema zielgerichtete Gewalt an Schulen deutlich.



Prof. Dr. Karutz

Prof. Dr. Harald Karutz, Dipl. Pädagoge und Lehrrettungsassistent lehrt an der Steinbeis-Hochschule Berlin, eine der größten deutschen Hochschulen für postgraduale Master-Studiengänge. Er wies in seinem Vortrag „School Shooting – Prävention, Intervention, Nachsorge“

hin auf die traurige Spitzenposition Deutschlands im internationalen Ranking als Land nach den USA mit den meisten School-Shootings und mit den folgenschwersten Ereignissen weltweit.



Blick ins Plenum

Bei der Frage nach Ursachen und Entwicklungen kenne man Risikofaktoren, wisse jedoch wenig über die genauen Zusammenhänge und die Relevanz einzelner Faktoren. Prof. Karutz beleuchtete einige gesellschaftliche Risikofaktoren (Arbeitsmarkt, Konkurrenzdruck, enge Normen in ländliche Regionen), schulische (Leistungsdruck, Zeitdruck in Gymnasien) und familiäre Risikofaktoren (Konzentration auf Leistungen; erfolgreicherer Geschwisterkind, wenig familiäre Kommunikation). Interessanterweise seine nach den aktuellen Untersuchungen die typischen Risikofaktoren für Gewalt (Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit, innerfamiliäre Gewalt, niedrige soziale Schicht etc.) bei Amoktätern nicht primär relevant. Präventiv seien zu unterscheiden Maßnahmen der Verhinderung (z.B. allg. Suizidprävention und Medienberichterstattung, Förderung psychosozialer Kompe-

tenzen, Schulentwicklung) von Maßnahmen der Vorbereitung (z.B. Aufstellen von Notfall- oder Krisenteams, Notruf- und Alarmierungssysteme, Klärung von Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen). Im Hinblick auf die Schulung von Lehrkräften hob Prof. Karutz ein angemesseneres Beachten von Leaking (Durchsickern von Tathinweisen) hervor: In 80% der Fälle würden Amoktäter ihre Taten direkt schriftlich oder per Videobotschaft oder indirekt in Form symbolischer Hinweise wie Gewaltverherrlichung, Sammeln von Gewaltmaterial etc. androhen. Beispielhaft nannte er das Programm DYRIASIS (Hoffmann 2008), das zur besseren Einschätzung von Bedrohungen eingesetzt werden könne. Bei Interventionen nach erfolgten Gewalttaten sei die Herstellung eines psychosozialen Lagebildes erste Maßnahme. Es folgten die Organisation der Betreuung und Beratung aller Betroffenen (Schüler/innen, Lehrer/innen, Hausmeister, Angehörige etc.), sowie die Einsatzdokumentation und die Pressearbeit. Letztere stelle eine ganz wesentliche Komponente in der Prävention weiterer Gewalttaten dar. Es gelte in besonderer Weise eine Berichterstattung zu vermeiden, in der sich potentiell gewaltbereite Schüler mit Tätern identifizieren könnten. Bspw. erzeugten Berichte über Amoktäter wie „Er hasste seine Lehrer“ leicht Nachahmungsbereitschaft und sollten dringlichst vermieden werden. Prof. Karutz empfahl am ehesten ganz auf Detailberichte zu verzichten, und, wo das nicht möglich sei, eher über die Helfer und deren Einsätze positiv zu berichten und die Situation sowie das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt zu stellen.

Vor der Nachmittagspause fasste sich ein Schüler der Klasse 9 des Stefansberg Gymnasiums Merzig Mut und erläuterte in freier Rede vor dem Plenum die Projektarbeit seiner Klasse im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema. Unter dem Motto „Drüber reden rettet Leben“ hatten sich die Schüler bereits anlässlich des Weltsuizidpräventionstages am 10. September mit dem Thema Depression und Suizid beschäftigt und an den saarlandweiten Aktionen teilgenommen. In der anschließenden Kaffeepause wiesen Sie mit ihren Arbeiten, Plakaten und einem Transparent auf die Notwendigkeit und die positiven Wirkungen des Gesprächs miteinander hin. Sie wandten sich gegen Ausgrenzung und sprachen sich für ein mutiges Ansprechen von Problemen aus.



B. Morsch mit Schüler der Klasse 9



Dr. Pieper

Dr. Georg Pieper, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut und Traumaexperte stellte in seinem lebendigen Fachvortrag Leitlinien für Interventionen nach einem Schulmassaker dar. Dabei konnte Dr. Pieper auf seine langjährigen Erfahrungen sowie Einsatz-



v.l.n.r.: R. Waltner, C. Büch, B. Morsch, Prof. Karutz, Dr. Pieper, H. Berndt, R. Erb

berichte z.B. im Zusammenhang mit dem Grubenunglück in Borken 1988, der Flugschaukatakstrophe in Ramstein 1988 und dem ICE-Unfall in Eschede 1998 sowie auf Einsatzberichte der Schulmassaker in Meißen 1999 und Erfurt 2002 zurückgreifen.

Zunächst wurden die erschütternden Auswirkungen der Gewalttaten in Meißen und Erfurt auf die Opfer und das Umfeld eingehend dargestellt. Anhand eines Videos wurden Nachsorgemaßnahmen am Beispiel des Amoklaufes eines Schülers am Erfurter Gutenberg-Gymnasium am 26. April 2002 näher erläutert, z.B. gestufte Expositionsübungen zur Vorbereitung der Rückkehr von betroffenen Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude. Als kurzfristige Ziele psychologisch-psychotherapeutischer Krisenintervention wurden von Dr. Pieper notfallpsychologische Betreuung, Psychoedukation, Stabilisierung und Distanzierung angeführt. Mittelfristig sei es wichtig, spezielle Betroffenengruppen zum Nachvollziehen des Ereignisses anzubieten. In einzelnen Fällen sei auch der Einsatz von speziellen Methoden zur Bewältigung von Traumafolgestörungen erforderlich, z.B. EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing), EFT (Emotional Freedom Technique), narrative Traumabewältigung und die Anwendung eines siebenstufigen Behandlungskonzeptes (Pieper, 2005) für Schwertraumatisierte. Langfristig sind nach der Erfahrung von Herrn Pieper die Exposition mit dem Ort des Schulmassakers, Trauerarbeit, die Entwicklung von Perspektiven und die Vorbereitung des Jahrestages als wichtige Themen in die konkrete Planung der Nachsorgemaßnahmen mit einzubeziehen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion konnten zunächst noch offen gebliebene Fragen der Teilnehmer/innen nach den Vorträgen mit den Referentinnen und Referenten besprochen werden. Seitens des Auditoriums wurden konkrete Fallbeispiele aus dem Schulalltag zur Erörterung mit den Experten vorgebracht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass seitens der Podiumsteilnehmer/innen empfohlen wurde, besonders auch bei Anzeichen von Mobbing zeitnah zu intervenieren, um Gesundheitsgefährdungen für die Betroffenen abzuwenden und Gewalteskalationen vorzubeugen. Auch im Saarland sollten alle Schulen zur Einrichtung von Kriseninterventions- bzw. Notfallteams verpflichtet werden, wie dies z.B. in Baden-Württemberg der Fall sei. Die Ausstattung der Schulen mit Notfallordnern sei sehr wichtig. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass solche Notfallpläne lediglich eine Alibifunktion erfüllen würden, etwa in dem Sinne: „Wir haben den Ordner, also sind wir jetzt gut vorbereitet!“ Die

Notfallpläne einer Schule sollten daher in Konferenzen vorgestellt werden und ab diesem Zeitpunkt auffällig farblich gekennzeichnet permanent im Lehrzimmer ausliegen. Die Durchführung von Amok-Notfallübungen, vergleichbar mit Räumungsübungen für den Fall eines Brandes, wurde kontrovers diskutiert: Einerseits sei auf diese Weise das Einüben eines adäquaten Notfallverhaltens möglich; andererseits könne es infolge von gespielten Amok-Notfallszenarien zu einer Verstärkung von Ängsten sowie zu einer unangemessen gesteigerten Erwartung von - statistisch gesehen - extrem selten auftretenden Schulschießereien kommen. Zur Stärkung der sozialen Kompetenz von Schüler/innen und zur Verbesserung der Klassengemeinschaft sollten für Lehrer/innen Zeitdeputate in ausreichendem Umfang vorgehalten werden; ein Mangel in dieser Hinsicht wurde beklagt. Besonders empfohlen wurde die gezielte, möglichst Vorbereitung der Kooperation der beteiligten Hilfsorganisationen im Falle von zielgerichteter Gewalt in größerem Umfang an Schulen. Prof. Karutz brachte u.a. die mögliche Einrichtung eines bundesweit einsetzbaren Einsatz-Expertenteams zur Psychosozialen Notfallversorgung mit in die Diskussion ein. Dr. Pieper wies vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrung als Psychotherapeut in Notfalleinsätzen auf die zentrale Bedeutung der notfallpsychologischen Qualifikation der eingesetzten Helfer, z.B. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, hin. Eine entsprechende Schulung sei im Vorfeld unbedingt erforderlich.

Von allen Expertinnen und Experten wurde zur Gefahrenabwehr und zur Stärkung der Schulgemeinschaft die Schaffung eines einheitlichen Grundwerte- und Normensystems für Schulen empfohlen. So sollten beispielsweise Regeln für das Miteinander in der Schule nicht nur angeordnet, sondern als Klassen- bzw. Schulkodex von Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern gemeinsam erarbeitet werden. Auch der Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen aller am Schulleben beteiligten Personen komme eine wichtige Bedeutung in Zusammenhang von Prävention, Intervention und Nachsorge bei zielgerichteter Gewalt an Schulen zu. Angestrebt werden sollte eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der ein gegenseitiges Feedback möglich und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden sei. Auftretende Probleme sollten jederzeit offen angesprochen werden können, und auf Kritik sollten stets konstruktive Reaktionen erfolgen. Die Kommunikationskultur ließe sich dadurch fördern, dass man miteinander statt übereinander spreche.

Außerdem solle es an den Schulen eine „Entlassungskultur“ geben, worunter zu verstehen sei, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schule befristet oder dauerhaft verlassen würden, auf würdige Weise verabschiedet werden sollten. Die Eltern seien routinemäßig zu informieren. Wenn erkennbar sei, dass die Entlassung von der Schule, z.B. nach einem Schulverweis, mit besonderen Problemen verbunden sei bzw. eine Krisensituation auslösen oder verstärken könnte, sollten in jedem Fall Fachkräfte hinzu gezogen werden. Der Kammerpräsident fasste in seinem Schlusswort aus Sicht der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes die Ergebnisse der Fachtagung zusammen: Ziel der PKS sei es einerseits gewesen, den Sach- und Fachverstand der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei dieser wich-



v.l.n.r.: Prof. Karutz, Dr. Pieper, H. Berndt, R. Erb, B. Morsch.

tigen gesellschaftlichen Diskussion und der Suche nach Antworten sowie der Bereitstellung von Hilfen eingebracht zu haben. Damit solle das Thema einer sachlichen, politischen Diskussion in der Öffentlichkeit zugeführt werden. Andererseits gehe es der Kammer darum dazu beizutragen, dass die Umsetzung von bereits erarbeiteten Konzepten für die Prävention und Intervention von Gewalttaten an Schu-

len einen Schritt nach vorne macht. Das Landesinstitut für präventives Handeln habe Entwürfe für die Aufstellung von Krisenteams an Schulen und entsprechende Fortbildungskonzepte erarbeitet. Jetzt bedürfe es des politischen Willens, weitere Mittel bereit zu stellen und die Teams in den Schulen zu installieren. Bernhard Morsch bedankte sich zuletzt bei den Organisatoren der Fachtagung, namentlich den Mitgliedern der Ausschüsse Psychotherapie in Institutionen und des KJP-Ausschuss sowie dem Bildungsministerium für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Er bedankte sich bei allen Referenten für ihre wertvollen Beiträge sowie bei den Teilnehmerinnen der Fachtagung für ihr Kommen und die aktive Beteiligung.

Die Vorträge zur Fachtagung können sie auf der Website der PKS downloaden (www.ptk-saar.de).

————— *Roland Waltner, Bernhard Morsch*

MITTEILUNGEN DER KAMMER

BEITRAGSORDNUNG DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, SCHEIDTER STRASSE 124, 66123 SAARBRÜCKEN, IM FOLGENDEN AUCH „PKS“ GENANNT,

beschlossen von der Vertreterversammlung am 04.10.2010
genehmigt vom Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz am 12.10.2010

§ 1 BEITRAGSPFLICHT

- (1) Die PKS erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern.
- (2) Die Beiträge sind Pflichtabgaben. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der PKS.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn der Mitgliedschaft.
- (4) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§ 2 BEITRAGSJAHR

- (1) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.
- (2) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 BEITRAGSKLASSEN UND BEITRÄGE

- (1) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Einstufung in eine der vier Beitragsklassen.
- (2) Der nach Beitragsklasse I oder II zu zahlende Beitrag ist der Regelbeitrag. Eine Einstufung in eine der Beitragsklassen III oder IV setzt einen Antrag des Mitglieds voraus.
- (3) Den (Regel-)Beitrag gemäß Beitragsklasse I zahlen die Mitglieder, die Einkünfte aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 18 EStG) erzielen. Den (Regel-)Beitrag gemäß Beitragsklasse II zahlen die Mitglieder, die Einkünfte aus nichtselbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 19

EStG), jedoch keine Einkünfte aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit erzielen (§ 18 EStG). Mitglieder, die sowohl Einkünfte aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 18 EStG) als auch Einkünfte aus nichtselbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 19 EStG) erzielen, zahlen – unabhängig vom Verhältnis der Einkünfte aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 18 EStG) zu denen aus nichtselbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 19 EStG) – den Beitrag gemäß Beitragsklasse I.

- (4) Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Beschluss der Vertreterversammlung festgelegt.

§ 4 EINSTUFUNG IN BEITRAGSKLASSE III

- (1) Die Einstufung in Beitragsklasse III erfolgt, wenn das Mitglied aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 18 EStG) und/oder nichtselbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 19 EStG) Einkünfte erzielt hat, deren gesamte Höhe im vorvergangenen Jahr weniger als die im vorvergangenen Jahr geltende Bezugsgröße nach § 18 SGB IV betragen hat. Dem Antrag ist der Steuerbescheid oder eine Bescheinigung des/der Steuerberaters/Steuerberaterin beizufügen.
- (2) Die Einstufung in Beitragsklasse III erfolgt, wenn das Mitglied seine psychotherapeutische Tätigkeit aufgrund Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Krankheit voraussichtlich für mehr als sechs Monate unterbrechen und keinerlei

Einkünfte aus selbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 18 EStG) und/oder aus nichtselbständiger psychotherapeutischer Arbeit (§ 19 EStG) erzielen wird. Der Antrag ist abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 innerhalb eines Monats nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu stellen. Dem Mitglied wird die Differenz zu einem bereits gezahlten höheren Beitrag erstattet. Die Vorschrift über den Erlass des Beitrags aus Gründen einer unbilligen Härte gemäß § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Sollte im Laufe eines Kalenderjahres der Grund für die Einstufung in Beitragsklasse III entfallen, ist dies der PKS innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(3) Die Einstufung in Beitragsklasse III erfolgt, wenn das Mitglied im Beitragsjahr nicht nur Pflichtmitglied der PKS, sondern auch Pflichtmitglied einer anderen Psychotherapeutenkammer ist (Wechsel von einer anderen Psychotherapeutenkammer in die PKS oder von der PKS in eine andere Psychotherapeutenkammer, Doppelmitgliedschaft). Der Antrag auf Einstufung in Beitragsklasse III ist abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 bzw. Satz 4 zu Beginn der Pflichtmitgliedschaft in der PKS bzw. der anderen Psychotherapeutenkammer zu stellen. Dem Mitglied wird die Differenz zu einem bereits gezahlten höheren Beitrag erstattet.

§ 5 EINSTUFUNG IN BEITRAGSKLASSE IV

(1) Die Einstufung in Beitragsklasse IV erfolgt, wenn das Mitglied freiwilliges Mitglied der PKS ist.

(2) Sofern das Mitglied im Lauf eines Kalenderjahres Pflichtmitglied wird, ist eine Einstufung in eine Beitragsklasse I, II oder III vorzunehmen; ein bereits entrichteter Beitrag wird auf den nach diesen Beitragsklassen zu zahlenden Beitrag angerechnet.

§ 6 ANTRAGSTELLUNG ZUR EINSTUFUNG IN BEITRAGSKLASSE III ODER IV

(1) Die Einstufung in Beitragsklasse III oder IV setzt einen Antrag des Mitglieds voraus. Der Antrag ist - vorbehaltlich anderweitiger Regelung - innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Höhe des Regelbeitrags und der Höhe der Beiträge gemäß den Beitragsklassen III und IV im „Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes“, das als öffentliche Zahlungsaufforderung gilt, schriftlich zu stellen. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand richtet sich nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVFG). Sofern die freiwillige oder Pflichtmitgliedschaft erst nach Beginn des Kalenderjahres begründet wird, ist der Antrag zu Beginn der freiwilligen oder Pflichtmitgliedschaft zu stellen.

(2) Der Antrag gilt nur für das betreffende Beitragsjahr.

(3) Über den Antrag entscheidet der Vorstand der PKS durch Bescheid. Die Entscheidung gilt nur für das betreffende Beitragsjahr.

§ 7 ÖFFENTLICHE ZAHLUNGS-AUFFORDERUNG UND BESCHIED

(1) Die durch Beschluss der Vertreterversammlung jährlich festzulegende Höhe des Regelbeitrags wird zu Beginn eines Kalenderjahrs im „Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes“ bekannt gegeben. Die Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

(2) Der Beitrag ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

(3) Die PKS erlässt einen Bescheid, wenn der Beitrag nicht

innerhalb dieser Frist gezahlt wird, das Mitglied den Erlass eines Bescheids verlangt, das Mitglied - innerhalb der Frist des § 6 Abs. 1 Satz 2 oder zu einem späteren Zeitpunkt - eine Einstufung in Beitragsklasse III oder IV beantragt oder die freiwillige bzw. die Pflichtmitgliedschaft erst nach Beginn des Kalenderjahres begründet wird.

(4) Für die Erhebung von Säumniszuschlägen gilt § 17 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) entsprechend.

(5) Die Vollstreckung einer Forderung auf Zahlung des Beitrags richtet sich nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG).

§ 8 STUNDUNG, ERLASS AUS GRÜNDEN EINER UNBILLIGEN HÄRTE UND NIEDERSCHLAGUNG

(1) Auf Antrag des Mitglieds kann der Anspruch auf Zahlung des Beitrags ganz oder zum Teil gestundet werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für das Mitglied bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Auf Antrag des Mitglieds kann der Anspruch auf Zahlung des Beitrags ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn die Einziehung nach Lage des Falles eine unbillige Härte bedeuten würde.

(3) Der Anspruch auf Zahlung kann niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem einzuziehenden Betrag stehen.

§ 9 RECHTSBEHELFE

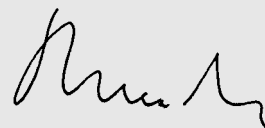
(1) Gegen den Bescheid kann das Mitglied innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand durch Widerspruchsbescheid, nachdem dieser zuvor den Haushalts- und Finanzausschuss zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert hat.

(2) Gegen den Widerspruchsbescheid kann das Mitglied innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes erheben.

§ 10 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 16.3.2003, geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 8.3.2004, 22.11.2004, 17.10.2005, 16.10.2006 und 05.10.2009 außer Kraft.

Saarbrücken, den 05.10.2010



gez.

Bernhard Morsch
Präsident PKS

NICHT RECHTSVERBINDLICHE – ERLÄUTERUNGEN ZUR VORSTEHENDEN BEITRAGSORDNUNG

Zu §§ 1, 2:

Ein zeitanteiliger (pro rata temporis) Beitrag ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass bei einem Beginn der Mitgliedschaft gegen Ende des Kalenderjahres der Beitrag in voller Höhe zu zahlen ist. In vielen Fällen (Wechsel von einer anderen Psychotherapeutenkammer in die PKS oder von der PKS in eine andere Psychotherapeutenkammer, Doppelmitgliedschaft, Berufsbeginn als Psychotherapeut) kommt die Einstufung in die Beitragsklasse III in Betracht, weil die Frist zur Antragstellung erst mit Beginn der Mitgliedschaft in der PKS zu laufen beginnt.

zu §§ 3 und 4:

Die Begriffe „selbständige Arbeit“ und „nichtselbständige Arbeit“ sind im Einkommensteuergesetz (EStG) definiert: das Einkommensteuergesetz verwendet die Begriffe „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“, § 18 EStG, (und als deren Unterfall: „Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit“, § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“, § 19 EStG, wozu „Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst“ gehören. Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus nichtselbständiger Arbeit sind im Steuerbescheid angegeben.

Auf eine Definition des Begriffs „psychotherapeutische Tätigkeit“ oder „psychotherapeutische Arbeit“ wird in der Beitragsordnung verzichtet. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat im Urteil vom 23.8.2006 – 1 R 19/06 – Folgendes ausgeführt:

„All diejenigen Psychologischen Psychotherapeuten üben ihren Beruf im Sinne des § 2 Abs. 1 SHKG aus, die durch die Erfüllung der der Kammer zugewiesenen Aufgaben einen Vorteil haben [...]. Vorteile aus dieser umfassenden Aufgabenerfüllung werden damit bei einer gebotenen typisierenden Betrachtungsweise all denjenigen Psychologischen Psychotherapeuten zuteil, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die sie bei ihrer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erworben haben, einsetzen oder mitverwenden. Dies gilt auch dann, wenn die ausgeübte Tätigkeit mit anderen Berufen verwandt ist. Ausgenommen sind demgegenüber nur diejenigen, die entweder den die Kammerzugehörigkeit vermittelnden Beruf überhaupt nicht oder die einen fremden, mit ihrer Ausbildung und Qualifikation nicht zusammenhängenden Beruf ausüben [...] Daraus folgt aber nichts anderes, als dass der saarländische Gesetzgeber beamtete Psychologische Psychotherapeuten, die im Saarland ihren Beruf ausüben, grundsätzlich zu den Pflichtmitgliedern zählt, ohne dass es darauf ankommt, ob diese im Verständnis des § 1 Abs. 3 PsychThG heilkundlich tätig sind. Denn es liegt auf der Hand, dass in der öffentlichen Verwaltung im Beamtenstatus beschäftigte Psychologische Psychotherapeuten jedenfalls in der Mehrzahl der Fälle nicht klinisch-diagnostisch/kurativ, mithin nicht heilkundlich tätig sind, sondern im Wesentlichen mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben betraut sein dürften, zu denen in Abgrenzung zur Aus-

übung heilkundlicher Tätigkeit auch der Fortbildungsbeitrag mit Lehrbefugnissen zu rechnen ist.“

Den (Regel-)Beitrag gemäß Beitragsklasse I zahlen die Mitglieder, die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und gegebenenfalls daneben Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielen. Den (Regel-) Beitrag gemäß Beitragsklasse II zahlen die Mitglieder, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielen. Dies bedeutet für ein „angestelltes“ (nichtselbständig tätiges) Mitglied, dass die Übernahme einer auch nur geringfügigen selbständigen Tätigkeit mit entsprechenden Einkünften aus dieser (selbständigen) Tätigkeit (z. B. Honorar aus Referententätigkeit) zur Einstufung gemäß Beitragsklasse I führt.

zu § 4 Abs. 1:

Die Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV wird durch Rechtsverordnung jedes Jahr festgelegt. Sie beträgt für das Jahr 2009: 30.240 € und für das Jahr 2010: 30.660 €.

zu § 4 Abs. 2:

Für bestimmte Fälle wird die Möglichkeit geschaffen, eine Einstufung in die Beitragsklasse III vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen noch nicht im vorvergangenen Jahr vorlagen und/oder bei der Antragstellung zu Jahresbeginn berücksichtigt werden konnten. Daneben besteht die Möglichkeit, den Beitrag gemäß § 8 Abs. 2 zu erlassen, wenn im einzelnen Fall eine unbillige Härte vorliegt.

Zu 4 Abs. 3:

Für den Fall des Wechsels von einer anderen Psychotherapeutenkammer in die PKS bzw. von der PKS in eine andere Psychotherapeutenkammer wird die Möglichkeit der Einstufung in Beitragsklasse III geschaffen. Gleiches gilt im Fall der Doppelmitgliedschaft.

Zu § 5:

Diese Regelung kommt bei freiwilligen Mitgliedern, also bei PiA (siehe § 2 Abs. 1 a SHKG), bei denjenigen, die ihre berufliche Tätigkeit in ein anderes Bundesland verlegen und dort ihre Hauptwohnung nehmen (siehe § 2 Abs. 1 der Satzung der PKS), oder bei denen, die ihren Beruf nicht ausüben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Saarland haben (siehe § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der PKS), in Betracht. Für bislang angestellte Psychotherapeuten, die jetzt in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind, ist zu prüfen, ob eine freiwillige Mitgliedschaft und damit eine Einstufung in Beitragsklasse IV in Betracht kommt; sofern dies nicht erfolgt, ist eine Einstufung in Beitragsklasse I, II oder III vorzunehmen.

Zu § 6 Abs. 1:

Nur aufgrund eines rechtzeitig gestellten Antrags kommt eine Einstufung in die Beitragsklassen III oder IV in Betracht. Im Fall einer Fristversäumnis kann unter den Voraussetzungen des § 32 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden. Diese Vorschrift lautet auszugsweise wie folgt:

„War jemand ohne Verschulden verhindert, eine gesetzliche Frist einzuhalten, so ist ihm auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren [...]. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen.“

Zu § 7 Abs. 3:

Der Erlass eines (Beitrags-)Bescheids ist erforderlich, wenn

1. das Mitglied zwar keinen Antrag stellt, aber auch nicht innerhalb der Monatsfrist den Regelbeitrag zahlt (Bescheid ist der Vollstreckungstitel),
2. das Mitglied trotz Zahlung den Erlass eines Bescheids beantragt (eine entsprechende Regelung enthält das Saarländische Gebührengesetz)
3. eine Einstufung in eine der Beitragsklassen III oder IV – sei es innerhalb der Frist des § 6 Abs. 1 Satz 2, sei es zu einem späteren Zeitpunkt - beantragt worden ist (durch den Bescheid wird Rechtssicherheit geschaffen), oder

4. die Mitgliedschaft und daraus resultierend die Beitragspflicht erst nach Beginn des Kalenderjahres begründet wird (öffentliche Zahlungsaufforderung hat Mitglied nicht erreicht) bzw. die freiwillige Mitgliedschaft gemäß § 5 Abs. 2 zu einer Pflichtmitgliedschaft wird.

Zu § 8:

Die Regelung orientiert sich hinsichtlich der Stundung an § 222 AO, hinsichtlich dem Erlass an § 227 Abgabenordnung (AO) und hinsichtlich der Niederschlagung an § 261 AO. Die „unbillige Härte“, die zum Erlass bedingt, unterscheidet sich von der „erheblichen Härte“, die zur Stundung berechtigt vor allem durch ihren Grad. Im Zweifelsfall ist die Rechtsprechung zur Abgabenordnung und zu den Gebührengesetzen heranzuziehen.

! VERANSTALTUNG

EINLADUNG

Mitgliedsbeiträge gehen alle an, sie müssen von allen gezahlt werden und sie sind meistens unbeliebt. Im kommenden Jahr werden sie auch noch steigen. Das wirft sicher viele Fragen auf, zu denen wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen möchten.

Deshalb laden wir alle Mitglieder ein
zu einem Informations- und Diskussionsabend zum Thema

„Beitragsordnung, Beitragserhöhung, Beitragsermäßigung“

am Donnerstag, den 13. Januar 2011

von 19.30 bis 21.30 Uhr

im Konferenzraum in unserer Geschäftsstelle,
Scheidter Straße 124 in 66123 Saarbrücken.

Der Vorstand

NACHRUF AUF GÜNTHER BELLHÄUSER, † AM 22.09.2010



Sein klarer analytischer Verstand, die empathische Neugier und der Mut, auch hinzuschauen, zählten zu seinen Stärken. Somit wusste er, was die Diagnose der unheilbaren Nervenkrankung bedeutete. Sie zerstörte vor 18 Monaten die Hoffnung, die körperlichen Bewegungsschwierigkeiten seien vielleicht

ein deutlicher Hinweis auf berufliche Überlastung. Mit der Idee, kürzer zu treten, hatte er sich sowieso bereits angefreundet. Am 22. September verstarb Günther Bellhäuser im Alter von 62 Jahren im Kreis seiner Familie. Diese hatte zusammen mit Freunden und HelferInnen in seinen letzten

Monaten, als seine eigenen Möglichkeiten sich immer mehr auf das Sprechen und seinen bis zum Schluss klaren Geist reduzierten, mit liebevoller Betreuung das noch mögliche Maß an Lebensqualität und Selbstbestimmtheit gewährleistet.

Mit Günther Bellhäuser verliert die Psychotherapeuten-schaft einen Pionier. Er war der erste niedergelassene Psychologe im Saarland, als er 1978 seine Praxis zusammen mit einem Kollegen in Saarbrücken eröffnete. 1968 hatte er sein Studium in Soziologie in Saarbrücken begonnen, wechselte dann bald zu Psychologie und ging nach 1 Jahr an die FU Berlin. Seine ersten beruflichen Jahre arbeitete er in einer Suchtklinik in Gütersloh, bevor er zurück nach Saarbrücken ging und dort wiederum in Kliniken sowie im Jugendhilfebereich, für einige Jahre auch neben seiner Praxistätigkeit, angestellt war.

Seine Niederlassung verstand er als eine politische, patientenorientierte Positionierung in den damaligen Strukturen der Gesundheitsversorgung. Von Anfang an legte er Wert auf kollegiale Kooperation mit niedergelassenen Ärzten. Schriftliche Befundberichte an den Hausarzt und Rückmeldungen bei Verweisen von Patientinnen an seine Praxis waren für ihn selbstverständliche Erfordernisse von Professionalität. Ebenso klar war für ihn, dass er auf Grund seines Verständnisses und Anspruchs von gleichrangiger Kommunikation bis Anfang 1999, bis zum in Kraft treten des PsychThG im Kostenerstattungsverfahren arbeitete. Er dachte politisch und handelte danach.

Ich lernte Günther B. Anfang der 90er Jahre im BDP kennen. Früher als die meisten Funktionäre im Berufsverband hatte er sich in die sozialrechtlichen Grundlagen des Gesundheitswesens vertieft, in dem die damaligen Klinischen Psychologen einen angemessenen Platz bekommen sollten. Was er sich vornahm, machte er gründlich. Seine intendiert konfrontativen Wortmeldungen waren oft durch die sachlich-analytische Schärfe und seine Eloquenz Höhepunkte der Diskussionskultur in den BDP-Delegiertenversammlungen. Emotionalisierte, abwertende Kritik traf ihn, den empfindsamen, begeisterten Krimi-Leser jedoch fast ungeschützt. Sein berufspolitisches Gewicht kam besonders dann zum Tragen, wenn er auf solidarische Weggefährten zählen konnte. Dazu gehörte das Redaktionsteam der Verbandszeitschrift „VPP-aktuell“, das er nach der Gründung der Sektion VPP im BDP mehrere Jahre leitete. Seine fundierten, von Realitäts-sinn und damit äußerst lösungsstrategisch geprägten Artikel leisteten im Kampf um das Psychotherapeutengesetz wertvolle Beiträge dafür, dass unsere Berufsgruppe von den Akteuren der Gesundheitspolitik zunehmend als Gesprächspartner ernst genommen wurde. In seiner Amtszeit als Vorsitzender des VPP-Landesfachverbandes Saarland war er der Motor für eine enge berufspolitische Kooperation mit der VPP-Landesgruppe Rheinland-Pfalz. Die gemeinsamen Vorstandssitzungen und Klausurtagungen trugen nicht nur in Hinblick auf abgestimmtes berufspolitisches Arbeiten

im jeweiligen Landesfachverband Früchte, sie ließen auch eine Atmosphäre gegenseitigen persönlichen Interesses und Wertschätzung erleben, die sich in der weiteren berufspolitischen Arbeit weder für ihn noch für mich in dem Ausmaß wiederholte. Die Forderungen der gemeinsamen „Speyerer Erklärung“ der beiden Landesverbände vom Oktober 1996 wurden zwar allesamt bei der sozialrechtlichen Integration der Psychologischen Psychotherapeuten abgebildet, leiteten aber den Bruch mit dem BdP ein.

Günther B. zog sich nach der Verabschiedung des PsychThG weitgehend aus der Berufspolitik zurück. Die Kammergründung war ihm aber ein Anliegen. Er war Vorstandsmitglied des Ende 2002 berufenen Errichtungsausschusses, wurde 2004 in die erste Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gewählt, verzichtete aber nach Ablauf der Amtszeit 2009 auf eine erneute Kandidatur. Günther B. konnte, wie ein Redner bei der stimmungsvollen Trauerfeier am 8.10. formulierte, jeweils den Raum ausfüllen, wo er auftrat. Ihm lag die Identitätsbildung der Psychotherapeutenschaft am Herzen. Interne, ins Persönliche abdriftende Auseinandersetzungen von „Fraktionen“ waren ihm zuwider.

Günther Bellhäuser hat sich mit seinem jahrelangen berufspolitischen Engagement und seinen außergewöhnlichen Einsatz für seine PatientInnen um unseren Berufsstand verdient gemacht.

Lieber Günther, Du hast Gespräche geschätzt, hast gerne erzählt und genauso interessiert zugehört. Die Erinnerung an Deinen feinsinnigen Humor und Dein versonnenes Lächeln werde ich pflegen. Mit einem Glas Rotwein genießerisch mit Dir anzustoßen wird mir fehlen. Ich danke Dir für Deine ehrliche Freundschaft.

Alfred Kappauf
*Präsident Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz*

IN MEMORIAM DR. ERNST S. OTT



Am 18. April 2010 ist Dipl. Psych. Dr. Ernst S. Ott nach mehrjähriger schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren verstorben.

Am 3. Februar 1943 in Röbel/Ostpreußen geboren, war die Kindheit von Ernst Ott überschattet gewesen vom Kriegsgeschehen. So berichtete er, dass die Flucht mit der Groß-

mutter über das gefrorene Haff sein frühestes Erinnerungsfragment bilde. Nach einigen Umwegen wurden die beiden in Bonn sesshaft, wo nach mehrjähriger Verschleppung durch die Sowjetarmee die Mutter erst wieder zu ihnen fand, als er sechs Jahre alt war. Der Vater allerdings blieb vermisst, ihn hatte Ernst Ott niemals kennengelernt.

Nachdem er 1964 seine Schulzeit mit dem Abitur beendet hatte, studierte Ernst Ott bis 1968 Maschinenbau an der Technischen Universität Berlin. Sein zunehmendes Interesse an psychologischen Fragestellungen führte dann jedoch zu einer grundlegenden Umorientierung seiner beruflichen Ausrichtung. Von 1968 bis 1972 studierte er Psychologie in Würzburg. Er berichtete später, dass er mit diesem Studienfachwechsel die erste große Lebensentscheidung getroffen habe. Mit der Heirat der deutsch-venezuelanischen Designstudentin und späteren Malerin Margerita Schellings folgte im Jahr 1973 die nächste persönliche Weichenstellung.

Mit Hilfe eines zweijährigen Promotionsstipendiums wurde 1974 auch ein Studienaufenthalt in den USA ermöglicht. Er promovierte im Jahr 1977 über das Thema „Self-Disclosure. Das Mitteilen von persönlichen Informationen“.

Nach einer kurzen Anstellung als Lehrkraft für Psychologie in Würzburg siedelte Ernst Ott mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen 1974 nach Homburg/Saar über, wo er bis 1980 am Institut für Klinische Psychologie der Universitätsklinik als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Psychotherapeutisch bildete die körperorientierte Bioenergetik in den ersten Jahren seiner Tätigkeit seinen Schwerpunkt. Danach wandte er sich mehr der Verhaltenstherapie zu.

Nachdem Frau Dr. Rosemarie Jahrreiss, die damalige Chefärztin der AHG Klinik Münchwies und ehemalige Kollegin von Ernst Ott, ihn für die Stelle eines Leitenden Psychologen gewinnen konnte, war er dort von 1980 bis zu seiner Pensionierung 2008 beschäftigt. Seine Bautätigkeit in dem noch jungen Hause prägte die inhaltliche Ausrichtung der Klinik und den Stil des kollegialen Umgangs im Team grundlegend. Fernab jedes technokratischen Vorgehens hat er eine Vielzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in die Grundlagen ihres Faches eingeführt und sie dabei, nicht zuletzt durch sein persönliches Beispiel, die Achtung vor dem Leiden ihrer Patienten und Patientinnen gelehrt. Er war ein idealer Balintgruppenleiter und ein beliebter Supervisor.

Unvergessen bleibt jedem, der ihm begegnen durfte, seine von tiefer Menschlichkeit geprägte, ruhige und ausgeglichene Wesensart. Er vermittelte seinem Gesprächspartner Aufmerksamkeit und das genuine Gefühl der Wertschätzung. Er war ein durchaus selbstsicherer aber dennoch unaufdringlich bescheidener Mensch im besten Sinne des Wortes.

Die Fürsorge, die er seiner Familie entgegenbrachte war beispielhaft. Sein privates Interesse galt neben der Pflege seines Landschaftsgartens, der bildenden Kunst, deren regionale Förderung er langjährig, nicht nur durch die Mitorganisation von Vernissagen seiner Ehefrau, sondern auch durch die Wertschätzung anderer Künstler unterstützte.

Nach seiner krankheitsbedingt etwas früheren Pensionierung blieb er der Klinik bis zum Schluss eng verbunden. Eindrucksvoll war sein Umgang mit der unheilbaren Erkrankung: Ohne sich gegen sein Schicksal aufzulehnen hat er dennoch versucht, das Beste aus der ihm verbleibenden Zeit zu machen und es war ihm anzumerken, dass er, fast bis zuletzt, dem Leben in stiller Leidenschaft verbunden war.

Seine früheren PatientInnen haben die Nachricht von seinem Tod mit großer Bestürzung aufgenommen. Nachdem er mehr als zwei Jahrzehnte bei den großen Jahrestreffen anwesend war, ist es für sie kaum vorstellbar, dass er von nun an dort fehlen wird.

Seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen vermissen ihn als Berater, Freund und guten Geist. Sie haben im Gedenken an ihn im Klinikgelände einen Baum gepflanzt, unter dem eine Bank steht mit folgender Inschrift:

„Was bleibt, wenn ein Mensch gegangen ist? – Sein Abdruck in der Seele jener, die er berührt hat.“

*Dr. Monika Vogelgesang
Chefärztin der AHG Klinik Münchwies*

*Dr. Petra Schuhler
Leitende Psychologin der AHG Klinik Münchwies*

LAUDATIO AUF PROF. DR. RAINER KRAUSE

ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG DES BUNDESVERDIENSTKREUZES AM BANDE
DURCH HERRN MINISTER WEISWEILER AM 27.08.2010 IN SAARBRÜCKEN

Sehr geehrter Herr Prof. Krause, - ich darf auch sagen: hoch geschätzter lieber Rainer – sehr geehrter Herr Dr. Seidler sehr geehrter Herr Minister, sehr verehrte Anwesende.

Dieser Tag ist ein ganz besonderer Ehrentag: Für die Psychotherapeuten insgesamt und vor allem natürlich für Prof. Krause, der heute mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wird für seinen wissenschaftlichen Werdegang, seine akademischen Verdienste und für sein Engagement für die Psychotherapie.

Diese ehrwürdige Struktur möchte ich im Folgenden kurz darstellen:

Sozusagen das Fundament ist der wissenschaftliche Werdegang:

Aus einer Ärzte- und Künstlerfamilie stammend studierte Rainer Krause, geboren 1942, von 1964-1969 in Tübingen und in Zürich Psychologie. 1972 Promotion mit einer Arbeit über Kreativität (summa cum laude natürlich), als Buch veröffentlicht im Goldmann-Verlag.

Anschließend Studium des affektiven Interaktionsverhaltens von Stotterern und ihren Gesprächspartnern im Alltag und in der Therapie – im Rahmen eines 3jährigen Forschungs-

stipendiums des schweizerischen Nationalfonds. In diesem Kontext trifft er in den USA mit führenden Personen der Emotions- und Interaktionsforschung zusammen, z. B. mit Daniel Stern oder Silvan Tomkins und dem Stottererforscher Oliver Bloodstein.

Im gleichen Zeitraum, von 1971 bis 1976, macht Rainer Krause die psychoanalytische Ausbildung am jetzigen Sigmund-Freud-Institut in Zürich. Die Psychoanalyse lässt ihn danach nicht mehr los. Sie wird sozusagen sein ständiger Begleiter.

1977 Habilitation mit einer empirischen Arbeit über „Produktives Denken bei Kindern - Untersuchungen über Kreativität“ – als Buch veröffentlicht im Beltz-Verlag.

Direkt im Anschluss daran erhält Professor Krause den Ruf auf eine C4 Professur für Klinische Psychologie an der Universität des Saarlandes. Diesen Lehrstuhl hat er von 1980 bis zu seiner Emeritierung 2009, also fast 30 Jahre, inne. Bei seinem Amtsantritt 1980 ist er mit 39 Jahren der jüngste Professor der Fakultät.

Nachdem das Fundament also gut gelegt ist kommen die Jahre des Ausbaus und der Produktivität.

In mehreren großen Forschungsprojekten, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem National Institute of Mental Health und dem Schweizerischen Nationalfonds, geht es um die Erforschung und das Verständnis unbewusster affektiver Austauschprozesse von Gesunden und psychisch Kranken und deren Gesprächspartnern. Untersucht wurde das affektive Mikroverhalten – also z.B. im Bereich der Mimik und der Körpersprache - bei Stotterern, Schizophrenen, Psychosomatikern, Patienten mit funktionellen Störungen, Angsterkrankungen und akut sowie mehrfach Traumatisierten. Die dabei entwickelte Methodik wurde dann für das Verständnis der psychischen Störungen einerseits und der Behandlung mit Psychotherapie bzw. Psychoanalyse angewendet.

Die lange Liste der Veröffentlichungen von Prof. Krause und natürlich der Bezugnahmen auf diese Veröffentlichungen zeigt die Fruchtbarkeit und das schöpferische Potential seiner Forschung. In Zahlen ausgedrückt: 5 Bücher, 84 Buchbeiträge und 71 Zeitschriftenbeiträge in renommierten englischsprachigen, deutschen, französisch- und spanischsprachigen Zeitschriften.

Aber die intensive Forschungsarbeit stünde auf nur einem Bein, wenn nicht auch der Rahmen, der die Weitergabe und Weiterentwicklung der Forschungsinhalte sicherstellen soll, geschaffen würde.

Hier sind unter anderem zu nennen:

- Tätigkeit als Gastlektor an der Cornell University und vielen anderen berühmten Universitäten in der ehemaligen DDR, Frankreich, Russland, Großbritannien.
- Initiierung des Erasmusprogramms für Emotionsforschung zusammen mit den Universitäten Amsterdam, Bologna, Paris, Madrid und Manchester,
- Mitbegründer der International Society for Research on Emotion, die auch in Saarbrücken zu Gast war,
- Sowie Mitbegründer der Gesellschaft für Facial Measurement and Meaning, die dreimal an dem Saarbrücker Lehrstuhl tagte,
- Gründungsmitglied der Ständigen Konferenz für die Förderung der Psychoanalytischen Forschung in London
- Mitbegründer des Graduierten Kolleg Klinische Emotionsforschung, in dem Studenten aus der ganzen Welt mit DFG finanzierten Stipendien promovieren konnten.
- Mit dazu gehört auch noch die aufreibende bildungspolitische und administrative Arbeit an der Universität des Saarlandes:
- 1996 -1998 Prodekan des Fachbereichs Sozial- und Umweltwissenschaften u.
- 2005 - 2009 Dekan der Fakultät Empirische Sozialwissenschaften

An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass Prof. Krause sich 2 mal in die VV der kleinsten deutschen Psychotherapeutenkammer – der PKS - wählen ließ. Als Gründungspräsidentin dieser Kammer war es mir eine Freude, ihn für die besondere Ehrung und Anerkennung, die ihm heute zuteil wird, vorzuschlagen.

Seine Unterstützung und Mithilfe bei der Verkammerung des erst durch das PTG geschaffenen neuen Berufs des PP führt zu den Punkten, die Rainer Krause über die Karriere eines Hochschullehrers hinaus ganz besonders preiswürdig machen:

Nach dem Fundament und dem Ausbau möchte ich es Landschaftsgestaltung nennen.

Ich meine sein hohes und langfristiges Engagement für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sowohl auf der Ebene des Saarlandes wie auch des Bundes: seien Arbeitseinsatz in der Gestaltung der psychotherapeutischen Versorgungs-Landschaft.

Von 1992 bis 2000 war Rainer Krause einer der beiden wissenschaftlichen Berater des Psychotherapieausschusses der KBV (zusammen mit dem medizinischen Kollegen Prof. Dr. Ulrich Rüger aus Göttingen). In dieser Funktion konnte er seine ganze Kompetenz einbringen und dadurch wesentlich Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Psychotherapie Richtlinien und auf die wissenschaftliche Überprüfung der psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.

Hier im Saarland hat er schon 1980 begonnen, die an psychoanalytischen Themen interessierten psychologischen und ärztlichen Kollegen zu Vortragsreihen einzuladen. Die Resonanz war enorm. Es folgt der Aufbau einer staatlich anerkannten psychoanalytischen Ausbildung. 1991 wird das Saarländische Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie gegründet. Dieses Institut – ein Kind von Rainer Krause - wird im gleichen Jahr 1991

– also Jahre vor dem Psychotherapeutengesetz – von den staatlichen Behörden und der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft als offizielles Ausbildungsinstitut anerkannt. Seit fast 20 Jahren trägt es nun wesentlich zur qualifizierten psychotherapeutischen Ausbildung und Weiterbildung im Saarland bei.

Ich möchte zusammenfassen und zum Schluss kommen:

Prof. Krause war und ist kein Wissenschaftler im Elfenbeinturm. Sein Engagement und seine Energie zielen auf den Zusammenhang, den Austausch und die gegenseitige Befruchtung von Forschung, Lehre und praktischer Anwendung – also der Verbindung der akademischen Welt mit der Versorgung. In psychoanalytischen Termini könnte man von Triangulierung sprechen, als einer wichtigen Bedingung für Entwicklungs- und Reifeprozesse. So gehören Fundament, Ausbau und Landschaftsgestaltung zusammen.

Ich möchte schließen mit einem Zitat von Rainer Krause.

In seinem Eröffnungsvortrag bei den Lindauer Psychotherapiewochen im Jahr 2002 sagte er:

Ich plädiere für einen neuen Anlauf die seelischen Erkrankungen zu beschreiben. Es gilt die gesamte Forschung und das klinische Wissen zu integrieren. Das sind beispielsweise die Hirnforschung, die Psychodynamik, die Epidemiologie und die Prozessforschung. Wenn uns das gelingt, werden unsere Urteilsakte an Sicherheit gewinnen, die Kranken werden etwas von ihrer Würde zurückbekommen und die sogenannten Kostenträger hätten größere Mühe unsere Arbeit für wenig bedeutsam zu erklären.

Ilse Rohr

! VERANSTALTUNG

NEUMITGLIEDERTREFFEN

Die PKS lädt alle, die ab 01.01.2009 neue Mitglieder der Kammer geworden sind, herzlich zu einem Treffen ein:

**Donnerstag, den 09.12.2010
um 19. 30 Uhr
in der Geschäftsstelle der PKS,
Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken**

Dieser Abend soll Möglichkeiten bieten:

- sich untereinander kennen zu lernen und auszutauschen
- den Vorstand und die Arbeit der Kammer kennen zu lernen
- Informationen für Ihre Arbeit im Angestellten- oder Niedergelassenenbereich zu erhalten

Wir bitten Sie, für eine bessere Planung
um Voranmeldung bis zum 07.12.10 unter
Tel. 0681/ 9 54 55 56; Fax 0681/ 9 54 55 58 oder E-Mail: klohs@ptk-saar.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Der Vorstand

KVS

NEUES AUS DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für einige Aufregung haben in der letzten Zeit Pressemitteilungen gesorgt, in denen einerseits mehr Psychotherapeutenplätze verlangt wurden, andererseits darauf hingewiesen wurde, dass die Psychotherapeuten Ihre Versorgungspflicht zumindest in Teilen nicht ausreichend nachkommen. Wie verhält es sich damit?

Pro Quartal werden derzeit im Saarland ca. 13.000 Patienten mit Psychotherapie versorgt, davon ca. 10.000 von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und 3.000 von anderen Fachärzten mit Abrechnungserlaubnis Psychotherapie. Die KV hatte monatlich Therapieanfragen von etwa 100 bis 150 Personen. Eine Umfrage der KV bei Niedergelassenen hatte ergeben, dass Wartezeiten zwischen 4 und 12 Monaten angegeben werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen in den letzten 5 Jahren erheblich gestiegen ist bei kaum gesteigener Anzahl der Behandler (von 8.000 auf ca. 13.000 Patienten im Quartal). Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die

Psychotherapeuten insgesamt mehr Patienten versorgen, zum anderen auch die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme psychotherapeutischer Versorgung ganz deutlich gesunken ist. Hinzu tritt eine erhöhte Morbidität, bedingt durch die realen Lebensumstände der Bevölkerung.

Genauere statistische Untersuchungen über 5 Quartale haben ergeben, dass von den 148 zugelassenen Psychologischen Psychotherapeuten (also ohne Ärztliche Psychotherapeuten und KJP) etwa 20 % unter der Hälfte der minutenbezogenen Kapazitätsgrenze pro Quartal (zuletzt ca. 31.000 Minuten) arbeiten. Im Durchschnitt wird die Leistungsobergrenze zu 62 % ausgeschöpft (= 19.000 Minuten).

Etwa 500 Patienten pro Quartal könnten mehr versorgt werden, wenn alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die unterdurchschnittlich abrechnen, sich nur auf den Durchschnitt aller anderen steigern würden. Dabei sind – wie der Psychotherapeutenkammer und der KV auch bekannt ist – höchst unterschiedliche Gründe für die Nichtausfüllung der Pflicht zur Versorgung psychotherapeutischer Patienten gegeben: Familienzeit, Krankheit, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung usw..

Die KVS plant nunmehr kurzfristig, alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die unterdurchschnittlich abrechnen,

dazu aufzufordern, ihre Gründe hierfür darzulegen, sich an einer Versorgung in angemessenem Maße zu beteiligen oder einen hälftigen Sitz zurückzugeben, um den in der Warteschlange befindlichen jungen Kolleginnen und Kollegen eine Niederlassungsmöglichkeit zu bieten, die diese auch gerne ausfüllen würden. Somit könnte ein deutlicher Beitrag zu einer verbesserten Versorgung geleistet werden. Nach Angaben der KVS mangelt es hierzu nicht an den finanziellen Möglichkeiten.

Um einem Irrtum vorzubeugen: Wenn nur ein unterdurchschnittliches Abrechnungsvolumen erbracht wird, kann ein hälftiger Sitz nicht verkauft werden, da keine Substanz zum Verkaufen bzw. Teilen vorhanden ist. Er kann nur freiwillig abgegeben werden.

Die Nachfrage nach halben Zulassungen ist bisher leider sehr gering. Auch ist die Bereitschaft, einen Sitz zu teilen, ebenfalls noch nicht sonderlich ausgeprägt.

In jedem Fall muss jedoch verhindert werden, dass die KVS bei mangelnder Kooperationsbereitschaft unsererseits Zulassungen oder Teilzulassungen entzieht. Aufgrund der durch die unseligen Bedarfsplanrichtlinien festgezurrten Versorgungslage würden diese Sitze dann automatisch verloren gehen. Eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie steht nämlich immer noch in den Sternen.

In den nächsten Tagen werden Sie auch seitens der KV darüber informiert, dass es ab Januar 2011 neue Abrechnungsbestimmungen und Kodierrichtlinien geben wird, über die die KV Sie in Sonderveranstaltungen konkret unterrichten wird.

Hintergrund sind verschärfte Prüfanfragen von Krankenkassen, insbesondere bei Abrechnungen von Leistungen ohne Vorlage eines Anerkennungsbescheides der Krankenkasse. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen rein rechtlich dazu in der Lage sind, bis zu 16 Quartale zurück falsch abgerechnete Leistungen zurückzufordern; dies ist in anderen Bundesländern schon geschehen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die nachträglichen Korrekturen der Abrechnung. Diese wird es zukünftig nicht mehr geben. Dafür bietet die KV über die Online-Abrechnung die Möglichkeit einer Testabrechnung.

Bezüglich des Eintritts in die Online-Abrechnung setzt die KV Saarland weiterhin auf Freiwilligkeit. Sie möchte die Praxen sanft an diese Abrechnungsmöglichkeit und die weiteren Funktionen, die das Online-Portal zur Verfügung stellt, heranführen. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen sollen den Mitgliedern, die diese Funktionalitäten online nutzen, weitergegeben werden. Von daher besteht auch nach dem 1.Quartal 2011 im Bereich der KV Saarland kein Zwang zur Online-Abrechnung.

Zu all diesen Themenkomplexen wird die KV Sie ausführlich informieren.

Abschließend noch eine Information zum Stand der Sozialgerichtsverfahren:

Bedingt durch den Umstand einer bedauerlicherweise zwi-

schen den Klägern und den Verbänden nicht abgestimmten Vorgehensweise gibt es für den betroffenen Personenkreis auch unterschiedliche Empfehlungen und Bewertungen.

Wie bereits bekannt, bezogen sich die ursprünglichen Klagen auf die zu niedrigen Honorare für die nicht genehmigungspflichtigen Psychotherapieleistungen (= Basisleistungen) ab dem Jahr 2000 bis einschließlich 2008. Ebenfalls bekannt sein dürfte der Umstand, dass das Bundessozialgericht eine niedrigere Bewertung dieser Leistungen zugelassen hat, wobei es insbesondere die probatorischen Leistungen als schützenswert erachtet hat und einen Mindestpunktwert von 2,56 Cent festgelegt hat.

Nachdem in erster Instanz das Sozialgericht den Klägern weitgehend Recht gegeben hatte, ging die KVS gegen diesen Sozialgerichtsbescheid in Beschwerde vor das Landessozialgericht. Dort unterbreitete die KVS einen Vergleichsvorschlag, Bezug nehmend auf das genannte Bundessozialgerichtsurteil, dahingehend, dass lediglich und ausschließlich die probatorischen Leistungen mit einem Punktwert von mindestens 2,56 Cent zu vergüten seien, alle übrigen Leistungen sollten nicht angehoben werden. Genau darauf zielte eine der Musterklagen vor dem Landessozialgericht. Diese Kläger gingen Verbandsempfehlungen folgend davon aus, dass mit dem Urteil des Bundessozialgerichts eine Höhervergütung der anderen Basisleistungen nicht mehr zu erwarten wäre und die Weiterverfolgung des Gerichtsverfahrens mit Kosten- und Zeitaufwand verbunden wäre. Nachdem diese Kläger den Vergleichsvorschlag angenommen hatten, verteilte das Landessozialgericht die Kosten für das Verfahren zu 90 % auf die Kläger und zu 10 % auf die KVS.

Weithin unbekannt ist jedoch der Umstand, dass in einem anderen Musterverfahren (das des Unterzeichners) das Landessozialgericht weder einen Termin anberaumt noch ein Urteil gefällt hat. In diesem Verfahren geht es gerade um die Gleichbewertung aller Basisleistungen. Diese Klage ist untermauert mit inhaltlicher und betriebswirtschaftlicher Argumentation und stellt die bisherige Interpretation des Beschlusses des Bundessozialgerichts in Frage: Die Bedeutung der Formulierung „insbesondere probatorische Leistungen“ ist aus dem Tenor des Beschlusses nicht eindeutig zu entnehmen. Vielmehr hebt das Bundessozialgericht nur die probatorischen Leistungen hervor, da das zugrundeliegende Verfahren sich ausschließlich auf diese Leistungen und nicht auf die anderen Basisleistungen bezog. Hier besteht also weiterer Interpretationsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Verfahren wird wegen grundsätzlicher Bedeutung von mir in jedem Fall weiterverfolgt (ggf. bis zum Bundessozialgericht oder gar zum Bundesverfassungsgericht).

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Zum Abschluss sei allen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der KV-Wahl beteiligt haben, für ihr Engagement gedankt, mit der die beiden bisherigen KV-Vertreter wiedergewählt wurden (Ilse Rohr und Michael Antes).

Michael Antes

STELLUNGNAHME DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES ZUM ARTIKEL „LANGE WARTEZEITEN FÜR PATIENTEN AUF TERMIN BEIM PSYCHOTHERAPEUTEN“ IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG VOM 07.10.2010

Sehr geehrter Herr Klostermann,

wir begrüßen Ihren o.g. Artikel zur Befragung von KV-Vertretern im Gesundheitsausschuss des saarländischen Landtags zur Lage der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Saarland, weil er auf einen Notstand hinweist, dessen Bekanntmachung unbedingt mehr Öffentlichkeit braucht als bisher. Freundlicherweise berichtete Ihre Zeitung schon im Frühjahr über die bisherigen gravierenden Mängel im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, für den es nun durch Neuzulassungen allmählich eine Entlastung für die zuvor völlig überlasteten bereits niedergelassenen KollegInnen gibt.

Der Bedarf auch im Bereich der Erwachsenenpsychotherapie steigt, auch bedingt durch den zunehmenden Druck in vielen gesellschaftlichen Bereichen, ständig und wird perspektivisch zwangsläufig zu einer Erhöhung der Behandlerzahlen führen müssen. Hierzu verweise ich auf eine aktuelle Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer zur gerade laufenden Woche der Seelischen Gesundheit (www.bptk.de „Psychische Erkrankungen – Herausforderung für die zukünftige Gesundheitspolitik“).

Dennoch gibt es seitens der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) auch Klärungsbedarf, was die Angaben zu den 31 niedergelassenen KollegInnen betrifft, „die ihre Aufgaben weniger als zu 50 Prozent erfüllten“. Leider fehlen bei dieser pauschalen Angabe alle möglichen Faktoren, die zu einer Tätigkeitseinschränkung bei diesen KollegInnen führen könnten, wie beispielsweise Mutter- oder Vaterschaft mit jüngeren Kindern oder längere Phasen von Erkrankung oder anderen persönlich einschränkenden Arbeitsbedingungen. PsychotherapeutInnen arbeiten mit ihrer Person, müssen eine persönliche Selbstfürsorge betreiben, vor allem in Zeiten der Bewältigung schwieriger Lebensereignisse, usw...Hier bedarf es also u.E. einer genauen Betrachtung der Einzelfälle. Es ist zu vermuten, dass die Zahl der Behandler „unter 50 Prozent“, die tatsächlich nach Belieben nur gering abrechnen wollen, wohl um einiges niedriger ist als die genannten 31 Personen.

Ein besonderer Kritikpunkt betrifft Ihre Darstellung, „diese (31) hätten teilweise auch ihre Sitze noch zu ihrem finanziellen Vorteil geteilt“. Hier liegt wohl ein Missverständnis vor. Die Möglichkeit der Teilung von Vertragsarztsitzen ist

ausdrücklich gewünscht, um eventuell brachliegende Kapazitäten im Sinne des Versorgungsauftrags der KV zu nutzen. Dass bei der Teilung auch immer ein Anteil der bisher bestehenden Gesamtpraxis weitergegeben und erworben wird, ist bei jeder Praxisweitergabe unter Vertragsärzten Usus. Die hierbei gezahlten Summen im psychotherapeutischen Bereich sind in der Regel eher niedrig. Der aus dem Artikel zitierte Satz erweckt jedoch die Assoziation, als seien diese KollegInnen mit der gleichen kritischen Sicht zu betrachten wie die Abrechnungsbetrüger im System. Dies können wir in dieser Form nicht stehen lassen.

Nichtsdestotrotz zieht die PKS hier mit der KV an einem Strang. Zur Reduzierung der derzeit unzumutbaren Wartezeiten bedarf es einer verstärkten Aufdeckung und Nutzung noch nicht ausgeschöpfter Ressourcen. Wir begrüßen daher das Vorgehen der KV, die „Wenigabrechner“ anzuschreiben und eine mögliche Ausweitung ihrer Tätigkeit anzumahnen. Die PKS ihrerseits wird alle niedergelassenen KollegInnen ausdrücklich auffordern, ihrer Verpflichtung zur Erfüllung des übernommenen Versorgungsauftrags mit allem persönlichen Einsatz nachzukommen oder, falls ihnen dies dauerhaft nicht möglich ist, ihren Vertragsarztsitz zumindest hälftig zurückzugeben. Es gibt genug wartende, vor allem junge KollegInnen, die einen halben Sitz sicher 100prozentig ausfüllen würden.

Da uns an einer Korrektur des eventuell entstandenen schiefen Bildes der Psychotherapie im Saarland sehr gelegen ist, bitten wir um eine entsprechende Klärung. Für Rücksprachen stehe ich Ihnen als für den Bereich der Niedergelassenen zuständiges Vorstandsmitglied gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Jentner
Vizepräsident der
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes*



ANZEIGE

Promovierte Psychologin sucht für neue KJ-Praxis (TP, mit einem zweiten Schwerpunkt auf Eltern-Säuglings- und Kleinkind-Beratung/Therapie) ab Dezember 2010/ Januar/Februar 2011 zwei freundliche Räume in bestehender Praxis oder Praxisgemeinschaft in SB .
Gerne auch zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis. Tel. 06322/7960053

PIA-VERTRETUNG IM SAARLAND – GEMEINSAM SIND WIR STARK

„Was sind Sie eigentlich genau, Praktikant? Sind Sie noch Student?“ oder „Was? Sie arbeiten Vollzeit als Psychologe und bekommen überhaupt kein Geld dafür?“ Diese oder ähnliche Fragen hat wohl jeder Psychotherapeut in Ausbildung (kurz: PiA) schon einmal gehört, sei es von Patienten oder auch vom Klinikpersonal selbst. Unklarheiten über den Status in der Klinikhierarchie, Unterbezahlung und ein Leben am Rande des Existenzminimums gehören zum Alltag eines PiA. Es ist Zeit, dass sich daran etwas ändert, finden wir. Daher haben wir, die PiA-Vertreter der vier saarländischen Ausbildungsinstitute, die Initiative ergriffen und möchten uns für die Interessen der PiAs im Saarland einsetzen.

Wie kamen wir zusammen?

Im Jahr 2008 trafen sich auf Anregung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Ausbildungskandidat/Innen aller saarländischen Ausbildungsinstitute (SITP, SIPP, IVV und SIAP) zur Wahl eines Vertreters zur Bundes-PiA-Konferenz, der bundesweiten Interessenvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten in Ausbildung. Aus diesem Treffen entwickelte sich ein „Arbeitskreis PiA“, in dem Vertreter/Innen der verschiedenen Ausbildungsinstitute über Probleme und Missstände der Ausbildung im Saarland und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der unterschiedlichen Ausbildungen (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Psychoanalyse) diskutierten.

Der PiA-Ausschuss

Ende September 2009 beschloss dann die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) die Bildung eines Ausschusses „Psychotherapeuten in Ausbildung“ (kurz: PiA-Ausschuss). Dem Ausschuss gehören drei approbierte Mitglieder der Psychotherapeutenkammer sowie zwei gewählte Vertreter/Innen der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) an. An den Sitzungen nehmen außerdem zwei weitere Ausbildungskandidat/Innen teil, so dass alle vier saarländischen Ausbildungsinstitute vertreten sind. Der Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, Fragen und Probleme, die im Rahmen der Ausbildung auftreten, aufzugreifen und, sowohl für einzelne Betroffene wie auch für Institute, beratend oder unterstützend tätig zu werden. So können Anliegen über die PKS ggf. auch in weiterführende Gremien (z.B. auf Länder- oder Bundesebene) getragen werden. Für die PiA-Vertretung im Kammer-Ausschuss sind von PiA-Seite gewählt: Claudia Bunk (SIPP), Oliver John (SIAP), Britt Juhnke (SITP) und Henning Löbecke (IVV). In der Zusammenarbeit mit der Psychotherapeutenkammer sehen wir eine Chance, die Position der PiAs im Saarland zu stärken und eine bessere Interessenvertretung zu fördern.

Unsere Arbeit im Ausschuss

Zur Zeit beschäftigt sich der Ausschuss vorrangig mit Fragen, die den unmittelbaren Ausbildungskontext, z.B. die Arbeitsbedingungen während der „Praktischen Tätigkeit“ („Tätigkeit in der Klinik“/„Psychiatriejahr“) betreffen. Zu diesem Zweck soll u.a. ein „Status quo“ der saarländischen Ausbildungslandschaft und Ausbildungsbedingungen erhoben werden, um einen Überblick über die Ausbildungssitu-



v.l.nr.: Oliver John, Claudia Bunk, Britt Juhnke

ation zu schaffen. Ähnliche Befragungen sind bereits auch in anderen Bundesländern durchgeführt worden. Aus dieser Erhebung sollen dann Empfehlungen für Verbesserungen abgeleitet werden. Der PiA-Ausschuss hat dazu Fragebögen entworfen, die an alle Ausbildungskandidat/Innen sowie die an der Ausbildung beteiligten Institutionen (Ausbildungsinstitute, Kliniken und Praxen) ausgehändigt und danach ausgewertet werden sollen. Anschließend sollen die Ergebnisse gemeinsam diskutiert und veröffentlicht werden.

Der „Arbeitskreis PiA“

Neben unserer Arbeit im Kammer-Ausschuss treffen wir uns weiterhin regelmäßig in unserem „Arbeitskreis PiA“, um über unsere Situation zu diskutieren. Wir, das heißt Vertreter von den vier saarländischen Instituten (SIAP, SIPP, IVV, SITP). Momentan ist es unser Ziel ein PiA-Netzwerk im Saarland zu gründen, um für die PiAs im Saarland ein Forum zu schaffen, in dem ein Austausch stattfinden kann. Für Mittwoch, den 27.10.2010 haben wir in diesem Rahmen ein erstes großes PiA-Forum geplant, zu dem wir alle saarländischen PiAs einladen möchten. Wir wollen uns und unsere bisherige Arbeit vorstellen, über notwendige Verbesserung der Ausbildungsorganisation diskutieren und einen Austausch unter den PiAs anregen. Bei Fragen und Problemen rund um die psychotherapeutische Ausbildung stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Fragen werden wir, wenn möglich, aus unserer Erfahrung heraus beantworten, oder sie gegebenenfalls an einen/eine Fachmann/Fachfrau weiterleiten. Seit diesem Monat haben wir auch eine Internetseite, auf der man sich über die Ausbildungssituation und unsere Arbeit informieren kann: <http://www.pia-vertretung-saarland.de/>

Britt Juhnke

PiA-Vertreterin (SITP)

Kontakt: info@pia-vertretung-saarland.de

REFORM DER AUSBILDUNG - ZUKUNFT MITGESTALTEN

STELLUNGNAHME DER PKS

Nach dem Beschluss des 16. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung diskutiert der Berufsstand weitere Details der Reform der Psychotherapeutenausbildung. Berufs- und Fachverbände, Länderkammern und die Bundespsychotherapeutenkammer (BpTK) laden alle Gruppierungen ein, sich an der Diskussion zu beteiligen. Die PKS ist mit den saarländischen Ausbildungsinstituten und Hochschulen in einem regelhaftem Austausch. Sie hat sich an dem Meinungsbildungsprozess aktiv be-

teilt und u. a auch eine Stellungnahme zur Reform abgegeben. Diese geht wie alle weiteren Stellungnahmen der Kammern, Berufs- und Fachverbände in die Diskussion um die Zukunft der Reform ein. Am 26.10.10 hat die BpTK einen großen Ausbildungsgipfel in Berlin veranstaltet, über dessen Ergebnisse wir in Kürze auf unserer Website berichten werden. Beim 17. DPT sollen die Vorschläge zur Gesetzesnovellierung durch die Profession präzisiert werden. Im Folgenden drucken wir Auszüge aus der Stellungnahme der PKS ab.

STELLUNGNAHME DER PKS (AUSZÜGE):

A: Vorschläge zu den Beschlusstücken 3. und 4. des Beschlusses des 16. DPT zur Novellierung des PsychThG

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes nimmt wie folgt Stellung zu den Beschlusstücken 6.1. des 16. DPT zu Ziffer 3, 4 sowie zu den Ziffern 5 - 8 des Beschlusses. Die PKS stützt sich dabei u.a. auf die Stellungnahmen der GwG vom 14.08.2010 sowie auf die von der Landespsychotherapeutenkammer Hessen eingereichte Stellungnahme vom 30. August 2010 insbesondere im Hinblick der vorgeschlagenen Anpassung der Studieninhalte. Zu Nrn. 5-8 verweisen wir auf die Stellungnahme der Krankenhauskommission der BpTK.

Ziffer 3. des DPT- Beschlusses lautet:

„Die Psychotherapieausbildung führt zu einer einheitlichen Approbation und befugt alle Absolventen berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.“

1. Das Ziel, zukünftig eine einheitliche Approbation vorzusehen, wird im Interesse der Einheitlichkeit des Berufes grundsätzlich begrüßt. Die unterschiedliche Einstufung der Berufe infolge unterschiedlicher Hochschulabschlüsse für die (bisher) zwei Berufe würde dadurch vermieden. Noch ungelöste Probleme liegen allerdings in den vom 16. DPT vorgesehenen Inhalten des Master-Curriculums (vgl. Antrag 3) als Ausbildungsvoraussetzung. Insbesondere die naturwissenschaftlich-psychologische Ausrichtung der Inhalte vernachlässigt die für die Psychotherapie erforderlichen Kenntnisse aus den Gebieten der Sozialpädagogik und der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Umsetzung des Beschlusses birgt die Gefahr, dass der bisherige Zugangsweg zur KJP-Ausbildung über Fachhochschulabschlüsse nicht mehr gegeben wäre, weil die Fachhochschulen Studiengänge mit den geforderten Inhalten nicht anbieten können.

Als Voraussetzung für das Zusammenführen der beiden Berufe müssten die Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge neu definiert werden und ein angemesseneres

fachliches Gleichgewicht naturwissenschaftlich-psychologischer wie sozialwissenschaftlich-pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Studiengänge angestrebt werden. Zur Aufteilung der qualifizierenden Studieninhalte hat die hessische Psychotherapeutenkammer, nachdem sie eine Befragung an den Universitäten und Fachhochschulen Hessens durchgeführt hat, unseres Erachtens geeignete Vorschläge gemacht. Dies orientieren sich außerdem an der bereits vom KJP-Ausschuss der BpTK erarbeiteten Vorlage vom Juli 2010.

2. Der Master als Zugangsvoraussetzung auch für die KJP-Ausbildung ist unumstritten. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich am 1. Juli 2010 bereits festgelegt und gefordert, dass für beide Ausbildungsberufe ein Master-Abschluss Zugangsvoraussetzung wird.

Ziffer 4. des DPT - Beschlusses lautet:

„Während der Psychotherapieausbildung erfolgt eine Grundqualifizierung für die Behandlung aller Altersgruppen und eine Schwerpunktsetzung mit vertiefter Qualifizierung, die zum Erwerb der Fachkunde für die Behandlung von entweder Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen führt.“

Die Ausbildung in den Vertiefungsverfahren für einen der beiden Schwerpunkte soll ohne Weiteres zum Erwerb der sozialrechtlichen Fachkunde führen.

Dieser Beschlusstück folgt der Rechtsauffassung der BpTK:

1. „Im Ergebnis können Regelungen in den Psychotherapie-Richtlinien verfassungsrechtlich keinen Bestand haben, wenn sie dazu führen (können), dass in den Richtlinien eine Anerkennung als Behandlungsverfahren unterbleibt, obwohl das Verfahren berufsrechtlich zur vertieften Ausbildung (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 PsychThG) zugelassen ist und zur Approbation führt.“ (BpTK, Stellungnahme vom 4.4.2006, S. 4)

Diese grundsätzliche Rechtsauffassung wurde in verschiedenen Stellungnahmen der BpTK gegenüber dem G-BA - so auch in der Stellungnahme zur Gesprächspsychotherapie vom 01.04.2008 - erneuert..

2. „Während Ärzte in das Arztregister eingetragen werden, wenn die berufsrechtlich vorgeschriebene Weiterbildung erfolgt ist (§ 95a SGB V), besteht für Psychotherapeuten derzeit noch die Sonderregelung, dass die Fachkunde in einem sozialrechtlich anerkannten Verfahren nachgewiesen sein muss (§ 95c S. 2 Nr. 1 SGB V). Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt. Der Grundsatz, dass das Sozialrecht die berufsrechtlichen Ausbildungsregelungen anerkennt, wird damit auf den Kopf gestellt. Berufsrechtlich ist es auf Dauer nicht hinnehmbar, dass letztlich der G-BA darüber entscheidet, welche Psychotherapeuten zur vertragspsychotherapeutischen Leistungserbringung zuzulassen sind.“ (Stellpflug, Justiziar der BPTK, Stellungnahme vom 12.3.2010, in: Bericht der Kommission Zusatzqualifizierung der BPTK, S. 43).

In den §§ 92 Abs. 6a, 95c Satz 2 Nrn. 1-3 und 117 Abs. 2 SGB V muss deshalb im Zuge der Novellierung durchgängig auf die zur vertieften Ausbildung staatlich zugelassenen Psychotherapieverfahren Bezug genommen werden. Dazu kann anstelle der Passagen „die zur Krankenbehandlung geeigneten Verfahren“ bzw. „durch den G-BA anerkannten Behandlungsverfahren“ im Gesetz verwiesen werden auf die „Behandlungsverfahren, die zur vertieften Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz staatlich zugelassen sind“

Sicherzustellen ist insbesondere, dass der übergangsrechtliche Fachkundenachweis auch in Verfahren möglich ist, die erst nach dem 01.01.1999 in die vertragliche Versorgung aufgenommen werden.

Diese gesetzgeberische Klarstellung ist deshalb erforderlich, weil das Bundessozialgericht (Urteile vom 28.10.2009) das Gesetz dahin auslegt, der übergangsrechtliche Fachkundenachweis könne nach geltendem Recht nur in den Behandlungsverfahren geführt werden, die bis zum 31.12.1998 vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen als Richtlinienverfahren anerkannt waren. Blicke es bei dieser Rechtslage, stünden für die anfängliche vertragspsychotherapeutische Versorgung mittels „neuer“ Richtlinienverfahren keine Psychotherapeuten zur Verfügung; für die Ausbildung würden verantwortliche Ausbildungspersonen im Sinne des § 117 Abs. 2 selbst dann fehlen, wenn ein staatlich

anerkanntes Ausbildungsverfahren (neu) in die Psychotherapie-Richtlinien aufgenommen wird.

B: VORSCHLÄGE ZU DEN BESCHLUSSTEILEN ZIFFER 5. – 8. DES DPT - BESCHLUSSES

5. *Der derzeit in praktische Tätigkeit und praktische Ausbildung unterteilte Ausbildungsabschnitt ist grundlegend zu überarbeiten und einheitlich als praktische Ausbildung zu gestalten: curricularer Aufbau, Anleitung und Supervision und psychotherapeutische Behandlung in unterschiedlichen Settings (stationär, teilstationär und ambulant).*

Folgeziffern 6- 8: Der Bericht der BPTK - Kommission „Eingeschränkte Behandlungserlaubnis und stationäre praktische Ausbildung“ enthält Vorschläge zur Gestaltung der Praktischen Ausbildung. Diese Vorschläge unterstützt die PKS insbesondere unter der Maßgabe, dass:

- es sich um eine bezahlte Ausbildung handelt (angemessene Vergütung);
- eine eingeschränkte Behandlungserlaubnis besteht, die nur unter bestimmten formalen Mindestvoraussetzungen erworben werden kann (6 Monate Praktikum im klinischen Bereich, Masterabschluss, Nachweis persönlicher Eignung, die durch das Ausbildungsinstitut festgestellt wird);
- Dauer und Inhalte der praktischen Ausbildung klar geregelt sind (Mindestens ein Jahr auf mindestens zwei Stationen mit (teil-)stationärer Krankenbehandlung; Aufgaben und Tätigkeiten wie Erstuntersuchungen, Selbst- und Fremdanamnese, Befunderhebung und -dokumentation incl. Testpsychologischer Untersuchungen, Einzel- und Gruppenpsychotherapien, Falldokumentation) und
- alle Ausbildungsinhalte unter Supervision erfolgen.

Hierzu müssten entsprechende Änderungen im PsychThG und den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen vorgenommen werden.

Saarbrücken den 06.09.2010 - Vorstand der PKS

IMPRESSUM
FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten des Saarlandes – Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Bernhard Morsch

Für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 9 54 55 56
Fax: (06 81) 9 54 55 58
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kto.-Nr.: 583 47 32 • BLZ: 590 906 26

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Tarife und Zahlungsmodalitäten gelten ab dem 01. August 2005

BEILAGEN
Bis 20 g 100,00 EUR
21 – 60 g 150,00 EUR
ab 61 g nach Vereinbarung

ANZEIGEN

1 Seite DIN A4	200,00 EUR
½ Seite DIN A4	100,00 EUR
¼ Seite DIN A4	50,00 EUR
1/16 Seite DIN A4	30,00 EUR
Chiffre-Anzeigen:	plus 10,00 EUR

Bezahlung im voraus durch Scheck oder Einzugsermächtigung



ADRESSE DER KAMMER

Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken

Alle weiteren Kontaktdaten bleiben unverändert:

Telefon: (06 81) 9 54 55 56

Fax: (06 81) 954 55 58

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de



pkS

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes